Morgen=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen=Annahme=Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 121.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Der Kaiser hat den bisherigen Minister=Residenten des deutschen Reiches am k. brasil. Hofe, Leg.=Rath Xaver Uebel, zum außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister an diesem Hofe ernannt.

Der König hat die Wahl des Landesältesten, Major und Kammerherrn, Freiherrn von Gaffron=Kunern auf Haltauf, Kreis Münsterberg, zum Direktor der Münsterberg=Glatzer Fürstenthums=Landschaft für die Zeit von Johanni 1875 bis dahin 1881; sowie die Wahl des Freiherrn von Seckendorff auf Brook zum Direktor des Anklamschen Landschafts=Depart.=Kolleg. für den Zeitraum von 1875 bis 1881 bestätigt.

Dem k. Kreis=Baumeister Karl Schlichting zu Heydekrug ist die Verwaltung des Baukreises Niederung unter Anweisung des Wohnsitzes zu Heinrichswalde, Reg.=Bez. Gumbinnen, übertragen, der Stadtger.=Sekretär Dr. juris Ulrici in Frankfurt a. M. zum Advokaten im Bez. des kgl. Appell.=Ger. daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M., ernannt, der Rechtsanwalt und Notar Zenthöfer zu Kattowitz in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Notar Giesen in Wallerfangen in gleicher Amtseigenschaft in den Bezirk der Friedensgerichte zu Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Aachen, versetzt worden.

Die polnische Wirthschaft in der kirchlichen Vermögensverwaltung.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in der katholischen Kirchengemeinde gab in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wieder einmal Veranlassung, die Provinz Posen in die Debatte zu ziehen. Der Umstand, daß hier der kirchenpolitische Kampf am Weitesten vorgerückt ist und bereits ein großes Material zur Beurtheilung der kirchlichen Zustände geliefert hat, macht unsere Provinz vor Allem geeignet, Beispiele zur Bestärkung der Motive für kirchenpolitische Gesetze zu liefern. Diesmal war es der Kultusminister, welcher sich auf die Zustände unserer Provinz berief. Die ultramontanen Redner suchten die Regierungsvorlage nicht nur als verfassungswidrig und kirchenfeindlich, sondern auch als überflüssig hinzustellen. Pfarrer Dauzenberg aus Kaiserswerth konstatirte in feierlicher Weise vor dem Abgeordnetenhause und dem Lande, daß die bischöfliche Verwaltung eine „musterhafte“ gewesen sei. Auf diese Herausforderung antwortete der Minister Falk mit der Verlesung einiger Stellen aus amtlichen Berichten, welche der Landrath Nollau als Staatskommissarius zur Verwaltung der Diözese Gnesen an die Regierung erstattete.

Wir haben die Rede des Ministers mit den betreffenden Zitaten in unserem Mittagblatte mitgetheilt und empfehlen sie allen Lesern zur aufmerksamen Lektüre. Die dort mitgetheilten Beispiele werden besser als gelehrte Auseinandersetzungen die Nothwendigkeit darthun, eine Kontrolle für die geistliche Vermögensverwaltung zu schaffen.

In anderen Diözesen mögen wohl ähnliche Dinge vorgekommen sein, aber wo noch keine Staatskommissarien fungiren, können die Unregelmäßigkeiten natürlich nicht bekannt geworden sein, und ob sie es jemals werden, ist jetzt, nachdem die geistlichen Behörden Zeit hatten, sich auf dieses Ereigniß vorzubereiten, etwas zweifelhaft.

Unsere Zeitung hat bereits mehrfach Mittheilungen über die Mißwirthschaft in der Verwaltung des Kirchenvermögens gebracht, und der „Kuryer Poznański“ verfehlte nie, diese aus guter Quelle geschöpften Angaben als „Lügen und Verläumdungen“ hinzustellen. Freilich hütete er sich wohl, unsere Berichte abzudrucken und zu widerlegen. Dieselbe Ehre von Seiten des ulramontanen Blattes genoß ein Schreiben „Zur Beleuchtung der früheren erzbischöflichen Kirchenverwaltung“, welches wir am 20. Dezember v. J. veröffentlichten und das uns von einem achtbaren Katholiken zugegangen war. Darin wurde unter Anderm gesagt, daß die königlichen Kommissarien nach gewonnener Kenntnißnahme des Aktenmaterials uns über die erzbischöfliche Verwaltung des Kirchenvermögens gewiß sehr viel Interessantes berichten könnten. Nun, aus den Mittheilungen des Kultusministers ersehen wir, daß dies bis jetzt schon theilweise geschehen ist. Welch' eine polnische Wirthschaft wird uns da aufgedeckt! Die lüderlichste Kassenverwaltung, Unregelmäßigkeiten und Unterschlagungen kommen ans Tageslicht. Man glaubt nicht den Bericht über die Verwaltung kirchlicher Behörden sondern Enthüllungen über die Geschäftsleitung einer verkommenen Gründergesellschaft zu lesen. Und es giebt Umstände, welche bei einem solchen Vergleich die geistliche Vermögensverwaltung noch in einem ungünstigeren Lichte zeigen als die Schwindeleien von weltlichen Geschäftsleitern. Diese haben nicht die Augen verdreht und den armen Leuten die Gelder zu religiösen oder wohlthätigen Zwecken abgenommen, sie haben sich an die Gewinnsucht gewandt und nur diese getäuscht. Wer von Beiden ist hier mehr zu verurtheilen? — Am schlimmsten jedoch erscheint uns die Willkür, mit welcher die obersten Kirchenbehörden selbst solche Veruntreuungen zu vertuschen suchten. Statt die unredlichen Verwalter des Kirchenvermögens den Gerichten zur Strafe auszuliefern, werden mit großer Beflissenheit die Thatsachen abgeleugnet und das Beweismaterial vernichtet, natürlich zur größeren Ehre Gottes, d. h. im klerikalen Standesinteresse, damit die Laienschafe nichts merken und nicht auf arge Gedanken und Schlußfolgerungen kommen, welche sie in der Hingabe von „frommen Beiträgen“ vorsichtiger machen oder in ihnen den Wunsch erregen, über die Verwaltung der Gelder eine Kontrolle zu erhalten oder auch nur über die richtige Verwendung derselben Rechenschaft zu verlangen.

Der Abgeordnete v. Schorlemer=Alst suchte den Eindruck der Mittheilungen aus der Diözese Gnesen dadurch abzuschwächen, daß er auf Unterschlagungen bei königlichen Behörden hinweis. Er hätte aber darthun sollen, daß jene Vergehen unbestraft geblieben und vertuscht worden sind. Darauf kommt es doch vor Allem an, wenn man überhaupt einen weltlichen Kassenbeamten mit einen Priester, einem Stellvertreter Gottes, vergleichen darf. Als dem Erzbischof Ledochowski aus Gnesen über Unterschlagungen von Kirchengeldern berichtet wurde, wies er diese Angaben, anstatt eine Untersuchung zu veranlassen, in einem Hirtenbriefe, der von Frömmigkeit überfloß, als Verläumdungen zurück. Welcher Staatsbeamte würde ein Gleiches wagen? Und trotz der strengen Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Regierung das öffentliche Vermögen verwaltet, hat das Volk eine Kontrole über die Verwaltung beansprucht und übt sie durch die Landesvertretung aus. Aber die päpstliche Hierarchie will keine Rechenschaft geben und keine Aufsicht dulden, die Laien sollen keine andere „Freiheit“ haben, als zu opfern und zu glauben. Entspricht dies den Lehren Christi und seiner Apostel? — Lesen wir denn nicht, daß den ersten Christengemeinden Alles gemeinschaftlich gehörte? Und heut soll es ein Stück „Verfolgung der Kirche“ sein, weil die Laiengemeinde an der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens Theil nimmt. Seltsame Jünger Jesu sind diese Ultramontanen!

XX Ueber die Stimmung der russischen Bevölkerung gegen Frankreich schreibt ein Petersburger Korrespondent des „Dziennik Polski“ in Lemberg:

„Frankreich, dieser Abgott Jung=Rußlands, verliert tagtäglich mehr an Sympathie. Die Regierung hält offen mit Preußen, und die radikale Partei, welcher ihre der Quasi=Republik geleisteten Lakaiendienste verleidet sind, einer Republik, die bei den hiesigen Ministern antichambrirt, fängt an ihre Blicke auf England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu richten. Französisch wird hier zwar aus alter Gewohnheit noch gesprochen, aber Frankreich hat in Rußland keine Freunde mehr und immer seltener begegnet man, ich will nicht sagen: Bewundern des französischen Genius, sondern auch nur Vertheidigern der Fehler und Lächerlichkeiten, durch welche Frankreich in der ganzen Welt eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Und der Grund hierfür ist nicht die Niederlage Frankreichs, sondern der moralische Verfall dieses Landes, welches vor nicht langer Zeit noch eine solche Bedeutung hatte.“

Obige Mittheilungen verdienen insofern Beachtung, als bekanntlich die meisten polnischen und die ultramontanen Blätter von einer Erkaltung der Verhältnisse zwischen Deutschland und Rußland, dagegen von einer zunehmenden entente cordiale zwischen Frankreich und Rußland zu melden wissen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 16. Februar. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine im Reichs=Eisenbahnamte aufgestellte Denkschrift betreffend die Ergänzung der im § 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands enthaltenen Vorschriften über von der Beförderung ausgeschlossene oder nur bedingungsweise zugelassene Gegenstände mit dem Anheimgeben zugehen lassen, den Anträgen des Reichseisenbahnamts entsprechend Beschluß fassen zu wollen. Diese Anträge beziehen sich vorzugsweise auf die Beförderung von Mirbanöl, Collodiumwolle, gefärbter Wolle und Chloroform. — Der Bundesrath hat bekanntlich ein neues Bahnpolizei=Reglement und eine Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands beschlossen, welche mit dem 1. April d. J. in Kraft treten. Der Handelsminister hat nun dieselben den preußischen Eisenbahn=Vorständen zugehen lassen, mit dem Bemerken, daß etwaige Gesuche um Bewilligung von Fristen für die Einführung der in dem Bahnpolizei=Reglement vorgeschriebenen Einrichtungen mit entsprechender Begründung spätestens bis z. 1. März d. J. einzusenden sind. Zu demselben Termine sind die etwa erforderlichen Anträge auf einstweilige Suspendirung einzelner Vorschriften der Signalordnung vorzulegen. — Der Handelsminister hat genehmigt, daß für diejenigen Gegenstände, welche für die im September d. J. zu Santiago in Chile stattfindende internationale Ausstellung nachweislich bestimmt sind, die tarifmäßigen Gebühren für den Transport zur Ausstellung auf den preußischen Staats= und unter Staats=Verwaltung stehenden Privatbahnen — bei Letzteren die Zustimmung der Gesellschafts=Vertretungen vorausgesetzt, um 25 pCt. ermäßigt werden. — Schon seit einigen Tagen ist das Gerücht verbreitet, daß Graf Usedom das Gesuch gestellt hat, von der obersten Leitung der Kunstanstalten entbunden zu werden. Die Mittheilungen bestätigen sich. Uebrigens hatte Graf Usedom schon seit längerer Zeit wegen mancherlei Differenzen, welche zwischen ihm und dem Kultus=Ministerium anderseits und anderen Stellen hervorgetreten waren, ein Entlassungsgesuch eingereicht, welches jedoch damals eine vermittelnde Erledigung fand. Jetzt hat Graf Usedom, durch ähnliche Vorgänge veranlaßt, das Gesuch in so bestimmter Weise erneuert, daß demselben wohl Folge gegeben werden wird. — Ueber den Nachfolger des Geheimen Ober=Regierungsrath Dr. Wiese im Kultusministerium sind verschiedene Gerüchte im Umlauf; namentlich werden die Namen Wehrenpfennig und Bonitz genannt. Was Ersteren betrifft, so dürfte das Gerücht vollständig ohne Begründung sein. Dr. Wehrenpfennig hat sich seit Jahren ganz seiner parlamentarischen und literarischen Thätigkeit gewidmet und ist, wie man hört, keineswegs gesonnen, an Stelle derselben wieder zur Pädagogik zurückzukehren. Hinsichtlich des Direktors Bonitz ist daran zu erinnern, daß schon bei dem Ausscheiden Olshausens sein Name genannt wurde. Es ist möglich, daß man auch jetzt an den verdienstvollen Schulmann denkt, aber von einer bestimmten Aufstellung seiner Kandidatur kann schwerlich schon die Rede sein.

Σ **Berlin**, 16. Februar. In dem eben veröffentlichten kaiserlichen Erlaß betreffend die Entlassung zur Reserve und die Einstellung der Rekruten pro 1875 treten zum ersten Mal die Einwirkungen des neuen Reichsmilitärgesetzes auf die Dauer der Dienstzeit hervor. Während die nicht an den Herbstübungen betheiligten Mannschaften 1874 schon am 1. September zur Entlassung kamen, erfolgt ihre Entlassung 1875 erst am 18. September. Während sodann die Herbstübungen 1874 schon am 20 September ihr Ende erreichen mußten, werden dieselben 1875 bis zum 30 September ausgedehnt. Die an den Uebungen betheiligten Mannschaften gelangen also auch erst 10 Tage später zur Entlassung. Erheblicher noch ist die Verkürzung bis zur Einstellung der Rekruten. Im Jahr 1874 erfolgte die Einstellung der Rekruten bei allen Fußtruppentheilen der Linie bis zum 12. Dezember. Im Jahr 1875 findet diese Einstellung schon zwischen dem 1. und 6. November, also 5—6 Wochen früher statt. Auch für die Einstellung der Rekruten des Gardecorps und der Truppen zu Pferde verkürzt sich der Termin um 4—9 Tage (1.—6. statt 10. November). Im Ganzen ergiebt sich also aus dieser Kabinetsordre eine Verkürzung der Dienstzeit für die überwiegende Mehrheit der Dienstpflichtigen um 7—8 Wochen. Außerdem vermindert sich bekanntlich in Folge des Militärgesetzes sehr erheblich die Zahl derjenigen Mannschaften, welche schon nach dem 2. Dienstjahr zur Disposition beurlaubt werden. — Bisher hielten nur 2 von den 14 preußischen Armeecorps jährlich große Herbstübungen ab. Der Militäretat pro 1875 wollte diese Uebungen auf 4 Armeecorps ausdehnen. Der kaiserliche Erlaß bestimmt dagegen 3 Armeecorps — das schlesische, posensche und schleswig=holsteinische=mecklenburgische Corps zu Uebungen. Die schlesischen und posenschen Corps werden zu einer gemeinsamen — also bei voller Friedensstärke 50,000 Mann umfassenden — Uebung zusammengezogen. Neu sind auch die erweiterten Uebungen besonders formirter Kavallerie=Divisionen. Neben der stets einheitlich formirten Garde=Kavallerie=Division werden noch 2 Kavalleriedivisionen à 24 Eskadrons mit 18 Geschützen zu Uebungszwecken einerseits aus preußisch=pommerschen Regimentern und andererseits aus westfälisch=hannoverisch=hessisch=nassauischen Regimentern zusammengezogen. Bemerkenswerth ist im Zusammenhang mit der Verlängerung der Dienstzeit die pro 1875 verfügte, den Quartiergebern sicherlich nicht willkommene Einschränkung des Eisenbahntransports vor und nach den Truppenzusammenziehungen. — Der Unterrichts=Minister hat einen Verwendungsplan vorgelegt in Betreff der 3 Millionen Mark, welche neu aufgewendet werden sollen, um die Stellengehälter der Elementarlehrer zu verbessern. Danach entfällt die ganze Summe bis auf 9000 M. für jüdische Lehrer in Hessen auf die 8 alten preußischen Provinzen, da in den neuen Provinzen dem Bedürfniß seit der im Jahr 1873 erfolgten Zuwendung von 795,000 M. genügt sei. Das Ministerium berechnet, daß die 3 Millionen M. ausreichen werden, um in den 8 altpreußischen Provinzen den alleinstehenden, beziehungsweise ersten Lehrern auf dem platten Lande folgende Minimalgehälter excl. Wohnung und Feuerung zu gewähren: 220—225 Thaler in den billigen Gegenden der Reg.=Bezirke Cöslin und Stettin, 240 Thlr. in der theuren Gegend von Cöslin, 250 Thlr. in den Provinzen Preußen, Posen, Sachsen, in der billigen Gegend von Stralsund und Westfalen, der billigen Gegend des nicht zum Hüttendistrikt gehörigen oppelner Bezirks, 270—275 Thlr. in der Provinz Brandenburg, dem Reg.=Bez. Liegnitz, der theuren Gegend von Stralsund und Oppeln, 260—285 Thlr. in der billigen Gegend am Rhein, 300—320 Thlr. im oppelner Hüttendistrikt und der theuren Gegend Westfalens, 310 bis 360 Thlr. in der theuren Gegend von Coblenz=Aachen Trier, 335 bis 385 Thlr. in der theuren Gegend von Cöln und 370—470 Thlr. in der theuren Gegend von Düsseldorf. — Während Minister Falk den Geistlichen Minimalgehälter aus der Staatskasse von 800 bezw. 600 Thlr. gewähren will, ergiebt eine eben mitgetheilte Statistik, daß der für emeritirte Volksschullehrer bestimmte Etatfonds von 90,000 Thlr. nicht einmal ausreicht, denselben überall auch nur eine Hungerpension von 100 Thlr. zu gewähren. Von 717 Lehrern mit weniger als 100 Thlr. Pension bleiben auch nach Abrechnung aller „wegen günstiger Vermögenslage, Nebeneinnahmen oder Unwürdigkeit nicht bedachten“ noch 310 Lehrer übrig, die einer höhern Pension auch nach Ansicht der Regierung ebenso würdig wie bedürftig wären. Außerdem beziehen 1169 Lehrer nur 100—150 Thlr. Pension, 492 zwischen 150 und 100 Thlr. Nur 541 von 2919 emeritirten Volksschullehrern dürfen sich einer Pension von über 200 Thlr. rühmen. Freilich entfallen davon allein 299 auf Schleswig, Wiesbaden und den Rhein.

— Der Bundesrath hat sich über den Vorschlag des Herrn Delbrück, die Benennung der Goldmünzen betreffend, nun entschieden und beschlossen, für die Zehnmarkstücke die Benennung „Krone“, für die Zwanzigmarkstücke die Benennung „Doppelkrone“ einzuführen. — In diesem Jahre wird die Einziehung der preußischen Thaler beginnen. Die älteren Jahrgänge werden ohnehin schon so weit wie möglich außer Cours gesetzt; sie werden in der Silberschmelze zu Hamburg eingeschmolzen, welcher bereits einige Millionen von Thalern und anderen deutschen Münzen zugegangen sind. Die hieraus gewonnenen Barren werden zunächst der gleichfalls zu Hamburg im Entstehen begriffenen Münzstätte zugeführt, um in neue Reichsmünze ausgeprägt zu werden. Man denkt diese neue Münze auf 10 Jahre hin zu beschäftigen.

— Die „Wochenschrift für das evangelische Pfarramt u. d. k. Gem.=Amt“ schreibt über den Ausfall der Wahlen zur General=Synode:

„Als Gesammtresultat dürfte sich, soweit Referent beurtheilen kann, herausstellen, daß die konfessionelle lutherische Partei etwa ⅓, die kirchlich=unirte die Hälfte und die „freieren“ Richtungen ⅙ der 123 östlichen Stimmen erlangt haben. Nimmt man hierzu noch die Re=

sultate von Westfalen (12 Deputirte) und der Rheinprovinz (15 Deputirte), so dürften diese an dem Gesammtresultat nichts ändern. Die Konfessionellen werden von den 150 Stimmen über etwa 50, die strengen und milden Unionsparteien über etwa 70 und die freieren Richtungen über etwa 30 Stimmen verfügen. Am meisten nach rechts, wenn es erlaubt ist, so zu sagen, hat gewählt Pommern; dann folgt Schlesien und **Posen**, hierauf Sachsen, dann Brandenburg und endlich Preußen."

— Der hiesige **Bonifacius-(Missions-)Verein**, dessen vorläufige Schließung im Juli vorigen Jahres erfolgte, ist, wie die „Germ." schreibt, durch Beschluß des zuständigen Gerichtshofes wieder frei gegeben worden, weil die Untersuchung keine Anhaltspunkte geliefert hat, daß der Verein politischen Zielen nachgehe. Weiter meldet das Blatt, daß seinem Redakteur Christoph Joseph **Cremer** gegen Bescheinigung ein kleines Packet mit Skripturen 2c. zurückgegeben worden ist, welches angeblich das ganze Resultat der Haussuchung enthielt, die in Verfolg der kissinger Affaire am 18. Juli 1874 in seiner Wohnung vorgenommen worden war.

Flatow, 15. Febr. Das geheime Tribunal des polnischen Wahl-Komité's hatte in seinem Leiborgan, der „Gaz. Tor.", bekanntlich vor einiger Zeit die kath. Geistlichen Wiczynski in Camin, Dekowski in Radawnitz, Gorski in Gr.-Butzig und Ballach in Gr.-Lutau zur Verantwortung darüber aufgefordert, weshalb sie sich bei der **Nachwahl** zu Jastrow zum Abgeordnetenhause nicht betheiligt hätten. Hierauf hat nun der Pfarrer Dekowski in Radawnitz dahin geantwortet, daß 1) nicht jeder, der sich der Wahl enthalte, ein Gegner der polnisch-ultramontanen Sache sei, und daß 2) er als Christ Beleidigern gern zu verzeihen wisse. — Mit der Entziehung der geistlichen **Schulinspektion** geht die Regierung langsam, aber sicher vorwärts. Neuerdings sind wieder die katholischen Pfarrer Klawitter in Zakrzewo, Brandenburg in Vandsburg, Ring in Slawianowo und Wollschläger in Sypniewo von der Schulaufsicht entbunden, so daß gegenwärtig im Kreise Flatow nur noch ein katholischer Geistlicher als Lokal-Schulinspektor fungirt, nämlich der Pfarrer Wiczynski in Camin.

Anclam, 15. Febr. Die Erwartung, daß das Konsistorium die unverfrorenen Zumuthungen des Pastors **Quistorp**, von denen wir kürzlich meldeten, gebührend zurückweisen würde, ist nicht getäuscht worden. Wie Herr Quistorp in seinem Blatte „Deutsche Wacht" mittheilt, hat er auf seine Anfrage, ob er das alte **Trauungsformular** fortgebrauchen dürfe und ob er solle gezwungen sein, „schriftwidrig Geschiedene oder schuldig erklärte Ehebrecher wiederzutrauen," vom königlichen Konsistorium zu Stettin unterm 5. Februar einen **abschläglichen** Bescheid erhalten, worin von Neuem auf die „Allerhöchste Ermächtigung" als auf das unübersteigliche Hinderniß der Freigebung des alten Trauformulars hingewiesen und dem Pastor Quistorp zu erwägen gegeben wird, ob er sein „**Amt noch ferner zu bekleiden im Stande sei**," wenn er „den Verpflichtungen, welche ihm das Amt auferlege, nicht nachkommen zu können glaube." Desgleichen wird mit **Maßregeln der Disziplin** gedroht, „sobald er im bestimmten Falle es verweigere, seine amtliche Pflicht zu erfüllen," also nach dem neuen Formular zu trauen. Herr Quistorp läßt es dabei aber nicht bewenden, sondern wird sich nun zunächst nochmals an den Ober-Kirchenrath und an den Kultusminister wenden.

Kiel, 15. Februar. Dr. Theodor **Griebel**, der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung", der unermüdliche Führer der Landespartei, ist, wie die „Kiel. Ztg." berichtet, heute Morgen um 5 Uhr an einer Lungenentzündung verschieden; er erkrankte am 4. Febr. an der Grippe.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Die Leichenfeier für den verstorbenen Abgeordneten v. **Savigny** fand in Frankfurt a. M. am Sonntage um 11 Uhr statt. Die Fraktion des Zentrums hatte sechs ihrer Mitglieder dazu abgesendet. Die Beisetzung der Leiche wird auf dem Gute Trages bei Hanau erfolgen.

Vom Landtage.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß).

Berlin, 16. Februar. Nachdem der Kultusminister auf Verlangen des Abg. Windthorst die Namen der in seiner Rede nur angedeuteten posenschen Geistlichen genannt hatte, erhielt im Fortgang der Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung katholischer Kirchengemeinden das Wort der Abg. Dr. **Wehrenpfennig**: Die Frage, welche die Herren Reichensperger und Dauzenberg an den Kultusminister gerichtet haben, wo denn bisher eine Mißverwaltung des katholischen Kirchenvermögens bestanden habe, ist, wie ich glaube, so eben hinreichend beantwortet worden. Obwohl ich schon vorher manches über die Vermögensverwaltung in der Diözese Gnesen munkeln gehört habe, so waren die Mittheilungen des Kultusministers mir doch überraschend, und ich kann Angesichts derselben nur bedauern, daß es an Zeit gefehlt hat, um ein Gesetz auszuarbeiten, wonach auch die Aufsicht des Staates auf andere Stücke kirchlichen Vermögens ausgedehnt wird. — Der Abg. Reichensperger hat, wie gewöhnlich, zwei Gedanken durchgeführt: erstens, daß mit dieser Gesetzgebung etwas ganz Unerhörtes geschehen, und zweitens, daß Preußen von 1815—70 eine gerechte Kirchenpolitik befolgt habe und erst mit den Maigesetzen den Weg des Verderbens gewandelt sei, der, wie das hier erscheinende ultramontane Blatt ausführt, dahin führen wird, daß die Katholiken sich der Verträge entbunden erachten, die den Besitzstand der Hohenzollern garantiren. (Hört! links.) Herr Reichensperger hat sich dafür, daß unsere kirchliche Gesetzgebung ein Unikum sei, auf das Zeugniß des italienischen Kultusministers Bonghi berufen. Nun kann ich nur bestätigen, daß Herr Bonghi an der Spitze der französischen Partei in Italien stand, und ich will hinzufügen, daß die heutige Kirchenpolitik der Konsorteria, der herrschenden Mehrheit von der nationalen Partei, der Linken bereits offen verurtheilt wird, weil sie die Konsequenzen des Cavour'schen Satzes von der freien Kirche im freien Staate deutlich gezeigt hat, und trotz dieses Grundsatzes die ausgedehntesten Säkularisationen des Kirchenvermögens ausführt. Wie man solchem Vorgehen gegenüber unser Gesetz, das der Kirche nicht einen Thaler entfremdet, eine Säkularisation, eine Demokratisirung nennen kann, ist mir ganz unverständlich. Aber Staatsmann gegen Staatsmann, Gladstone gegen Bonghi! Und sie werden einen Mann, der die Emanzipation der Katholiken in England stets verfochten hat, für einen vollgültigen Zeugen ansehen müssen, wenn es ausführt, daß die katholische Kirche nicht nur die Individuen, sondern auch die Staaten zu ihren Sklaven machen will. Bestimmungen, wie sie die Maigesetze enthalten, bestehen in ganz Europa, wie der frühere **Kultusminister** in Würtemberg, von Golther, dargethan hat. Ebensowenig ist Preußen der erste Staat, der die Vermögensverwaltung zu regeln versucht; Süddeutschland, Baden seit 1860, Würtemberg seit 1822, die romanischen Staaten, Oesterreich sind uns auf diesem Gebiete vorangegangen. Die Frage, warum der Träger des Summepiskopats die evangelische Kirchenordnung selbstständig erlassen hat, während für dieses Gesetz unsere Zustimmung verlangt wird, hat der Kultusminister bereits beantwortet. Ich erinnere aber auch daran, daß 1848 für Hannover ein ganz ähnliches Gesetz gegeben worden ist, zu dessen Zustandekommen Herr Windthorst gewiß beigetragen hat. (Abg. Windthorst: Nein! das Gesetz war ganz anders.) Nun thut der Abg. Reichensperger gerade so, als ob das kanonische Recht, so weit es das Kirchenvermögen betrifft, überhaupt jemals und irgendwo anerkannt worden ist. Das ist aber nie geschehen, denn die Kirche war nie zu sättigen, auch bei uns nach 1848 nicht, wo die Bischöfe sich alsbald beschwerten, daß man ihnen Volksschulen und Gymnasien nicht ausantworten wolle. Und wie steht gar die Sache in den Ländern, die den Herren vom Zentrum so sympathisch sind? In Frankreich haben Bürgermeister und Präfekt bei der Verwaltung des Vermögens ein gewichtiges Wort mitzureden, und entstehen Differenzen zwischen letzterem und dem Bischofe, so entscheidet der Kultus-Minister, und in Belgien liegt die Sache ganz ebenso. Wo sind denn also die Ideale des Herrn Reichensperger? Sie sind nichts als Phantasien (sehr gut! links), und wenn wir dem Fluge derselben nicht folgen, so redet er von Verfassungsbruch und Kirchenverfolgung. (Beifall links.) Der einfache und natürliche Gedanke, daß die Gemeinde, welche für die Kirche Beiträge zn leisten hat, auch bei der Verwaltung des Kirchenvermögens mitzuwirken hat, ist so durchschlagend, daß ich es für ganz gleichgültig halte, ob man persönlich Anhänger des Prinzips ist: die Gemeinde sei Eigenthümerin der Kirche, obgleich auch ich dieser Ansicht zuneige. Das österreichische bezügliche Gesetz geht noch weiter als dieser Entwurf und wird Abg. Reichensperger deshalb nicht behaupten können, in Oesterreich gebe es weniger Kirchenverfolgung, als bei uns. Das Zentrum wird wahrlich nicht wünschen, daß unser Kultusminister ebenso energisch vorgehe, wie der österreichische, Dr. Stremayr, und z. B. ein Gesetz vorlegt, nach welchem die Vermögen der Klöster und Stiftungen, der reichen Präbenden und der Bischöfe eventuell in Staatsverwaltung genommen werden kann. Herr Reichensperger und Herr Bonghi irren also, mit der Annahme, daß die preußische Gesetzgebung in der ganzen Welt nicht ihres Gleichen habe. Die Zustände nach 1815 können wir allerdings nicht zurückwünschen, denn von 1815 bis 1850 stand die katholische Kirche unter der strengsten Aufsicht des Staates. In den nächsten 20 Jahren wurde allerdings Alles auf den Kopf gestellt und es ist dann allmälig der heillose Zustand entstanden, der die köstlichen Früchte gezeitigt hat, von denen der Herr Kultusminister uns einige vorgeführt hat.

Ich gehe jetzt nur noch auf einige Punkte des Gesetzentwurfs selber ein und will dabei, unter Anschluß an die Ausführungen des Abg. Windthorst über die Organisation der beiden Gemeindebehörden, nur noch einen Punkt hervorheben, wo ich allerdings der Meinnng bin, daß wir der Regierung in dem Entwurfe nicht folgen können, nämlich in seiner einfachen Ausdehnung auf das linke Rheinufer. In den Fabrikräthen (d. h. Kirchenverwaltungen. Red. d. Pos. Ztg.) des linken Rheinufers hat heute noch der Bürgermeister Sitz und Stimme; dies wird durch die Vorlage beseitigt, und die Funktionen der Fabrikräthe sollen auf den Kirchenvorstand übergehen. Ich halte das bei der jetzigen Lage der Dinge am Rhein für eine Unmöglichkeit, weil die Verpflichtungen der Civilgemeinden, zu sorgen für die ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse der Kirchengemeinde, für Pfarrwohnungen und den Neubau der Kirchen, noch heute besteht. Ich glaube deshalb, daß die Civilgemeinde im Kirchenvorstand permanent vertreten sein muß. — Ferner habe ich vergeblich in dem Gesetzentwurf nach irgend einer Andeutung gesucht, daß sich der Staat materiell ein Aufsichtsrecht reservirt hat. Im § 43 ist zwar die Rede von gemeinschaftlichen Anweisungen, ferner von der Befugniß des Kirchenvorstandes, sich eventuell gegen den Bischof bei dem Oberpräsidenten beschweren kann, aber im § 48 steht ausdrücklich: „In Bezug auf die Rechtsverhältnisse hat gesetzlich die Verwaltung zu sorgen, sowie die vorgesetzte Staats- und Kirchenbehörde; gesetzlich zustehende Rechte der Aufsicht werden durch dieses Gesetz nicht berührt." Nun stehen aber die Dinge leider so, daß das Recht der Aufsicht gesetzlich — abgesehen von dem linken Rheinufer — eigentlich meines Wissens nicht mehr existirt. Auf dem linken Rheinufer allerdings existirt es noch, denn durch Beschluß vom Jahre 1863 hat das Obertribunal erklärt, daß die Spezialbestimmungen des Fabrikdekrets vom Jahre 1809 durch die Verfassung nicht beseitigt seien; doch können die bestimmten Aufsichtsbefugnisse, welche der Staat noch hat, allerdings ausgeübt werden. Aber welche Befugnisse hat der Staat noch in der übrigen Monarchie, wo sind diese Rechte der Rechnungslegung, der Revision, der Einsicht in den Etat, wo sind sie geblieben? Wir werden allerdings genöthigt sein, in den Kommissionen diese Lücke auszufüllen. Die beiden Redner der Centrumspartei haben sich heute etwas abweichend zu dem Entwurf gestellt. Während der erste aussprach, daß man demselben unter keiner Bedingung zustimmen dürfe, ließ der zweite seine Stellung bereits zweifelhaft. Er erinnerte mich an ein schlesisches Blatt, worin es heißt: viel Gutes ist allerdings in der Vorlage und wir können von Glück sagen, daß sie nicht vor zwei Jahren gekommen ist, heute sind die Menschen schon so weit aufgehetzt, daß sie uns glauben, wenn wir nur sagen: Ihr dürft sie nicht annehmen. Ich bitte Sie, meine Herren, verwechseln Sie diese Vorlage nicht mit einem Maigesetz, auch nicht mit einem Recht, welches wir den Gemeinden geben, die Pfarrer zu wählen. Der Satz, daß der deutsche Bürger, welcher bezahlen muß, auch das Recht hat, mit zu rathen, steht sehr fest im Herzen der Bevölkerung, und wenn es Ihnen auch eine Zeit lang gelänge, plausibel zu machen, man dürfe die Vorlage nicht annehmen, endlich würde auch in der katholischen Bevölkerung der Gedanke durchdringen: derjenige, der eine solche organische, friedliche Vorlage nicht acceptirt, thut es deßhalb, weil er die katholische Kirchenverfassung für unverträglich hält mit dem Recht und der Selbstverwaltung der Gemeinden. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. **Schorlemer-Alst**: Die Frage nach dem Träger des Kirchenvermögens ist für diese Vorlage, wie ich zugeben will, eine reine Doktorfrage; aber auch die Untersuchung über die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs wird überflüssig, wenn man eventuell, wie Herr Windthorst (Bielefeld), sogleich bereit ist, die Verfassung zu ändern. Ich möchte ihm dabei eine Reminiszenz aus „Fiesko" vorführen, dem Zenturione vorwirft, daß er über dem Anblicke eine Statue die Freiheit Genuas vergesse. (Gelächter links.) Herr Windthorst (Bielefeld) liebt ja sonst die Zitate aus Schiller, rief er uns doch einst zu: „Toledo, Ihr seid ein Mann, rettet mich vor diesem Priester!" Ich fürchte, er hat sich so in den Anblick des Kulturkampfs versenkt, daß er die Verfassung ruhig darüber in Trümmer gehen läßt. Er nähert sich schon bedenklich dem Standpunkte des römischen Senators Terentino, der dem Kaiser Tiberius zurief: „Dir, o Fürst, haben die Götter das entscheidende Urtheil verliehen, uns die Ehre des Gehorsams." (Gelächter links.) Der Kultusminister hat auf die Frage des Abg. v. Dauzenberg mit Angaben seines Kommissars geantwortet, — ich lasse dahingestellt, wie weit diese einseitig sind . . (Lebhafter Widerspruch links.) Ja, für Sie ist ein königlicher Kommissar allerdings ein klassischer Zeuge! Aber ich erkläre offen: so weit die Data richtig sind, stimme ich aufs Strengste in die Verurtheilung ein, aber wenn mir gesagt wird, der Kassenabschluß hat 53,000 Thlr. ergeben, vorgefunden haben sich 83,000 Thlr., also ein Plus von 30,000 Thlr. und wenn dann von Unterschlagungen die Rede ist, so frage ich: seit wann machen Unterschlagungen dann Ueberschüsse? (Unruhe links, Ruf: Au!) Kommen denn aber in Staats-, Kreis- und Gemeindekassen niemals Defekte vor? (Sehr gut! im Zentrum.) Sind nicht aus der Kasse des Oberberg-Amtes zu Breslau 183,000 Thlr. aus der Gerichtskasse zu Höxter 40,000 Thlr. entwendet worden? (Hört! im Zentrum.) Und hat man darum etwa dem Fürstbischof von Breslau und dem Bischof von Paderborn eine Theilnahme oder Mitaufsicht bei der Verwaltung des Staatsvermögens eingeräumt? (Sehr gut! im Zentrum.) —Herr Wehrenpfennig endlich verweist immer auf die wohlwollende Fürsorge des preußischen Staats, der aus eigenen Mitteln die Geistlichen dotirt, und dafür nicht das katholische Kirchengut besteuert. Aber er hat das Kirchengut bereits im Leibe, schon längst verschluckt, und was er heute giebt, macht noch nicht die Zinsen des säkularisirten Kirchenguts aus. Wenn der Abg. Wehrenpfennig weiter darauf hinweist, daß die Verhältnisse überall ebenso sind, wo die Gesetzgebung einen liberalen Charakter hat, so geben sie uns damit einen Trost, der uns den Kellerbewohnern gleichstellt, die die Fenster aufmachen, nicht um Licht herein, sondern um die Finsterniß herauszulassen. (Gelächter.) Auch dieses Gesetz giebt die Vermögensverwaltung in letzter Instanz dem Staate; es ist wieder ein Opfer, das der Staatsgott fordert. Gegenwärtig ist dieser Gott eine ganz bestimmte Person (Heiterkeit), aber solche Götter wechseln! Wir hatten das System Mühler, jetzt haben wir das System Falk, wer weiß, was dann kommt? (Ruf links: Gerlach! Große Heiterkeit.) Und die Majorität der Landesvertretung bringt auf Kosten der katholischen Kirche dieses Opfer; wir haben also hier den Absolutismus der Mehrheit, den gefährlichsten von Allen, weil viel Tyrannen schlimmer sind als einer. (Große Heiterkeit.) Wenn die Motive des Gesetzes immerfort auf die Synodalordnung verweisen, so hätten wir den besten Beweis darin, daß die katholische Kirche in die evangelische Kirchenordnung eingerenkt werden soll, wenn wir es nicht ohnehin aus den Verhandlungen wüßten, die der Agent einer deutschen Regierung mit einem der Bischöfe der Opposition vor dem Konzil geführt hat. Für die katholischen Gemeinden liegt ein Bedürfniß zu diesem Gesetze nicht vor, sie haben eine Einmischung des Staats nicht verlangt — einige der altkatholischen Gründungen des Kultusministers vielleicht ausgenommen. (Große Heiterkeit.) Seinen eigentlichen Zweck wird übrigens der Entwurf erst erreichen, wenn alle Bischöfe im Gefängniß sitzen, und ein Assessor, ein Landrath oder Regierungsrath die Diözesen verwaltet. Dann wirthschaftet er mit dem Regierungspräsidenten fröhlich zusammen, und es ist gar nicht zu befürchten, daß ein Konflikt zwischen beiden Biedermännern ausbrechen wird. (Große Heiterkeit.) Ich dächte daher, Sie könnten die Konfliktsparagraphen ruhig weglassen. Freilich steigt einem das Blut zu Kopf, wenn man Angesichts der Verhaftungen unserer Bischöfe, der Verbannungen unserer Priester dieses Gesetz als ein Werk des Friedens bezeichnet. Seien Sie ehrlich, und machen Sie einfach folgendes Gesetz: § 1: Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wird vom Staate geführt; § 2: Der Kultusminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Da haben Sie die Säkularisation, die Konsequenz des Satzes: Eigenthum ist Diebstahl. (Große Unruhe)

Präsident v. **Bennigsen** bemerkt, daß der letzte Hinweis auf das bekannte Diktum nicht mehr parlamentarisch ist, und ersuchte den Redner sich zu mäßigen.

Abg. v. **Schorlemer-Alst**. Das Stiftungsvermögen kann denselben Schutz wie das Privateigenthum beanspruchen, und die Konsequenz des Gesetzes ist nur, daß man auch dieses unter die Verwaltung des Staates stellt. Ich glaube, meine Herren, die Lorbeeren der Schweiz lassen Sie nicht ruhen, und darum will ich Sie zum Schlusse an ein Wort von Wolfgang Menzel erinnern, das dieser in Bezug auf jenes Land gesagt: „keine Höhe der Bildung, der Philosophie ist im Stande ein Volk zu hindern, zu Zeiten die angeborene Bösartigkeit schamlos hervorzukehren!" (Beifall im Centrum. Unruhe links.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, dagegen ihre Vertagung beschlossen. Aus der Reihe der persönlichen Bemerkungen heben wir nur die folgende des Abg. Windthorst (Meppen) hervor: „Der Herr Kultusminister hat bei Nennung der Namen gesagt, daß die Schuld mich träfe; ich nehme diese Schuld ganz auf mich. Wenn man, wie der Kultusminister gethan hat, die betreffenden für jeden, der dort bekannt ist, schon hinlänglich bezeichnet, dann thut man in Parlamenten gut, zu sagen: jetzt nur mit den vollen Namen ganz heraus!

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Fortsetzung der heutigen und erste Berathung der Wegeordnung.)

Der Prozeß des Generals v. Wimpffen.

Paris, 12. Februar.

Heute begann vor dem hiesigen Schwurgerichte die Verhandlung der Klage, welche auf Anstehen des Generals v. Wimffen, der nach der Verwundung des Marschalls Mac Mahon bei Sedan den Oberbefehl übernahm, gegen Paul de Cassagnac, Chef-Redakteur des „Pays", eingeleitet worden ist. Der General hatte die Sache zuerst vor das Zivil-Tribunal gebracht. Dieses erklärte sich für nicht kompetent, weil die Klage sich auf die Handlungen eines Staatsbeamten in aktivem Dienst beziehe, und die Sache wurde deshalb vor einen andern Gerichtshof verwiesen. Der Saal war schon frühzeitig überfüllt. v. Wimpffen so wie die Offiziere (unter ihnen Ducrot), welche als Zeugen geladen sind, waren alle in Zivil; doch trug ersterer das Groß-Offizierskreuz der Ehrenlegion. Piel, Gerant, und Paul de Cassagnac, Chef-Redakteur des „Pays", kamen etwas später. Ihre Advokaten sind Grandperret (Justiz-Minister beim Sturz des Kaiserreichs) und Lachaud, der Vertheidiger Bazaine's, während Wimpffen's Sache von Jules Favre geführt wird. Da in derartigen Fällen kein Anklageakt verfaßt wird, so gab der Gerichtsschreiber Kenntniß von dem Briefe, in welchem der General den General-Prokurator auffordert, das „Pays" zu verfolgen. Der Eingang des Schreibens lautet:

Herr General-Prokurator! Das „Pays" veröffentlicht in seinen Nummern vom 8., 12. und 18. August 1874 von den Herren Leoni und Paul de Cassagnac unterzeichnete und die Schlacht von Sedan betreffende Artikel, welche eine Reihe von verleumderischen Beschuldigungen, Beschimpfungen und Beleidigungen enthalten, welche auf die Funktionen Bezug haben, die ich während meiner militärischen Laufbahn am Tage des 1. September 1870 ausgeübt habe. Ich entschließe mich dazu, deren Bestrafung von den Gerichten zu beantragen, und erhebe Klage gegen den Geranten des Blattes oder gegen die Verfasser dieser Artikel, indem ich erkläre, daß ich als Zivilpartei auftrete und den Anwalt Herrn Guyon dafür ernenne. Ich bringe diese Artikel nicht allein als eine Reihe von Verleumdungen und Beschimpfungen zur Anzeige, sondern auch die folgenden Stellen, welche die Vergehen, über welche ich mich beklage, speziel feststellen. (Folgen nun diese Stellen.)

Nach dem namentlichen Aufruf der Zeugen, unter welchen sich der General Palikao und der Fürst de la Moskowa befinden, beginnt das Verhör. Erster Zeuge ist General Ducrot (großes Aufsehen), 57 Jahre alt, Ober Kommandant des Armeecorps in Bourges. Auf die Fragen des Vertheidigers des Angeklagten, Grandperret, sagt Ducrot aus: Die Armee befand sich am 31. August früh Morgens in einer sehr ernsten Lage. Die ganze Nacht über war ich in der höchsten Unruhe. Ich hatte vier Tage vorher von den Höhen von Francheval zahlreiche deutsche Streitkräfte auf das linke Ufer des Chiers hinüber gehen sehen.

Verth. **Grandperret**: Kann der General genau angeben wann Wimpffen das Ober-Kommando übernahm?

Ducrot: Ich kann sie durch die Aussagen des Marschalls Mac Mahon vor der Untersuchungs-Kommission feststellen. Er sagte, er sei um 6 Uhr verwundet worden. Es war ein großes Unglück, diese Verwundung. Sie hatte unheilvolle Folgen. Seit drei Tagen hatte ich den Marschall nicht gesehen. Wenn ich hätte sagen können, daß ich die feindlichen Truppen von den Höhen von Francheval aus gesehen, so würde er vielleicht seine Pläne geändert haben. Meine beständige Sorge war, daß wir umgangen werden würden. Was mich in diesem Gedanken bestärkte, war, daß diese Truppen sich in den Wald begaben, der sich vor der belgischen Grenze befindet, und daß, obschon ich mit Mitrailleusen mehrere Male auf sie feuern ließ, sie sich nicht zurückzogen, woraus ich ersah, daß sie den Befehl hatten, unter allen Umständen vorzugeben. In der Furcht, daß die Deutschen eine Umgehung, die ihre Lieblingsbewegung ist, versuchen würden, sandte ich in der Richtung von Illy, wo sich eine Stelle für den Rückzug der Armee befand, alle Truppen ab. Ich bin nicht gewiß, daß die ganze Armee dort hätte durchkommen können; aber sicher ich hätten wir die Kapitulation vermieden, und das Uebrige war mir gleichgiltig. (Erregung.)

Befragt, auf welche Weise er erfahren, daß Wimpffen das Ober-Kommando übernommen, erwiederte **Ducrot**: Ich erfuhr die Sache durch ein Billet, das sich noch in meinem Besitz befindet. Es ist mit Bleistift geschrieben und die Schrift etwas verwischt, weil ich es in meinem Käppi trug, als ich den Preußen durchging. Dieses Billet gab mir den Befehl, das, was ich vor mir habe, niederzuwerfen, ohne aus den Vortheilen meiner Lage Nutzen zu ziehen. Mein Erstaunen war groß, daß dasselbe „Wimpffen" unterzeichnet war, da ich nicht einmal wußte, daß er bei der Armee war. Ich erhielt dieses Billet um 9 Uhr Morgens. — Der General Ducrot sucht hierauf darzuthun, daß die größten Anstrengungen nichts mehr geholfen hätten; das Einzige, was man hätte thun können, wäre gewesen, Widerstand zu leisten, um nicht vollständig niedergeschmettert zu werden. Der General

de Gallifet habe sein Corps energisch verwandt und ohne Aufhören den Feind angegriffen.

Grandperret (Vertheidiger): War ein Durchbrechen in der Richtung von Carignan möglich, als General Wimpffen dem Kaiser dieses vorschlug?

Ducrot: Es war absolut unmöglich. Die Armee war in Auflösung. In Sedan und in der Umgegend herrschte eine furchtbare Verwirrung. Der Feind war uns der Art auf der Ferse, daß einer meiner Adjutanten durch zwei Flintenschüsse in dem Augenblick verwundet wurde, wo wir in Sedan einritten. Unter diesen Umständen schlug mir General Wimpffen vor, einen letzten Versuch zu machen. „Aber womit?“ sagte ich ihm, „ich bin allein; ich habe nicht einmal eine Eskorte; ich habe Niemanden, der marschiren will; Alles ist entmuthigt, gebrochen.

Grandperret (Vertheidiger): Was trug sich in dem Zimmer des Kaisers bei Gelegenheit der Kapitulation zu?

Ducrot: Der Kaiser diktirte mir am 1. September Abends folgende Zeilen: „Da die Parlamentärflagge aufgehißt wurde, so werden die Verhandlungen mit dem Feind eröffnet werden. Das Feuer muß auf der ganzen Linie eingestellt werden.“ Se. Majestät sagte mir hierauf, ich sollte diese Zeilen unterzeichnen. „Nein, Sire“ erwiederte ich, „ich kann diese Zeilen nicht unterschreiben. Ich kommandire die Armee nicht. Der General v. Wimpffen muß seine Unterschrift darunter setzen.“ „Aber“, meinte Se. Majestät, „ich weiß nicht, wo er ist, und die Sache muß unterzeichnet werden.“ Ich verweigerte nochmals, es zu thun.

Grandperret: Wir wünschten, daß der General sich über eine Szene erkläre, welche in dem Kabinet stattfand.

Ducrot: Warum meine Schmerzen erneuern? Diese Szene befindet sich in dem Buche, welches ich s. Z veröffentlichte.

Paul de Cassagnac: Ich halte darauf, daß der General sie erzählt. Die Geschworenen kennen sie vielleicht nicht.

Ducrot: Ich war in dem Zimmer des Kaisers, als der General Wimpffen plötzlich in dasselbe trat und ausrief: „Sire! Ich habe die Schlacht verloren; wenn ich besiegt wurde, so liegt die Schuld an Ihren Generalen, die mir nicht gehorchen wollten.“ Ich war anwesend. Der General sah mich nicht. Ich sprang vor ihn hin und fragte ihn, ob er auf mich anspiele, und fügte hinzu, wenn dieses der Fall sei, ich ihm nur sagen könne, daß ich seine Befehle nur zu sehr befolgt habe und daß dieses uns zu Grunde gerichtet hätte.

Grandperret: War die Anwesenheit des Kaisers auf dem Schlachtfelde hinderlich?

Ducrot: Nie. Er ließ die handeln, welche ausschließlich mit dem Oberkommando betraut waren. Man beruhigte mich und ich verließ das Zimmer, wo sich der General v. Wimpffen befand.

Grandperret; Der General v. Wimpffen hat den Geschworenen eine Karte übergeben lassen. Ist dieselbe genau?

Ducrot: Sie ist sehr ungenau. Ich sehe darauf u. A., daß die Artillerie und die Artillerie-Reserven der preußischen Armee um 9 Uhr auf dem Schlachtfelde La Grange angekommen sein sollen. Sie trafen dort erst um 1 Uhr ein. Man wirft uns vor, den Befehlen des Generals nicht gehorcht zu haben. Wenn wir in Sedan geschlagen wurden, so geschah es nach einem heldenmüthigen Widerstand. Unsere Soldaten, Offiziere und Generale gingen mit bewunderungswürdigem Muth in den Tod.

Grandperret: Gab der Kaiser auf dem Schlachtfelde Befehle?

Ducrot: Weder am Tage vor der Schlacht, noch während derselben. Ich erfuhr überhaupt nur zufällig, daß er in Sedan war.

Hier entspinnt sich ein Streit zwischen dem General v. Wimpffen und dem Zeugen über den Weg, welchen er nehmen wollte, um sich nach Mezieres zurückzuziehen. Ducrot erklärt, daß er über die Höhen und durch die Wälder von Mezieres längst der belgischen Grenze habe marschiren wollen

Der nächste Zeuge ist General Lebrun, bekanntlich zuerst im Generalstab des Kaisers in Metz, dann Oberkommandant eines Armeekorps der Armee von Sedan und heute Korps-Kommandant. Derselbe sah am 1. September den General Wimpffen vier Mal. Er erhielt indessen nur zwei Befehle, den ersten um 9 Uhr, um die Stellungen wieder einzunehmen, die er auf Befehl Ducrot's verlassen, den zweiten um 4 Uhr, um mit seinen Truppen nach Sedan zu marschiren.

Lachaud (Vertheidiger): Welchen Eindruck machte es auf Sie, als Sie erfuhren, daß General v. Wimpffen das Kommando übernahm?

General Lebrun: Unseren Reglements gemäß ist kein General verpflichtet, einen solchen Befehl mitzutheilen, ehe er davon Gebrauch machen will. Was den besonderen Fall anbelangt, so bedauerte ich, daß der General Wimpffen ihn geheim gehalten. Als ich erfuhr, daß der General Wimpffen erst zwei Stunden nach der Verwundung des Marschalls Mac Mahon seinen Befehl vorgezeigt, und zwar im Augenblick, als wir im Vortheil schienen, machte es mir den Eindruck, daß der General das Kommando in Anspruch nehme, weil er den Sieg erhoffte. — General Lebrun (ein Erzbonapartist) macht dann noch einige unerhebliche Aussagen. „Der Kaiser“, erzählt er u. A., „hörte noch die Kanonen donnern, und sagte: Wie? Es wird noch gekämpft? Ich habe auf der Citadelle die weiße Fahne aufziehen lassen. Diese braven Leute (die Soldaten) haben ihre Pflicht gethan. Es ist jetzt an mir, die meinige zu thun! Ich opfere mich.“ Ich machte den Kaiser darauf aufmerksam, daß man nicht auf diese Weise einen Waffenstillstand erlange; das Aufpflanzen der weißen Fahne auf der Citadelle wolle einfach sagen, daß die Citadelle sich ergebe, aber nicht, daß man einen Waffenstillstand wolle. „Was muß man denn thun?“ warf der Kaiser ein. „Sire! Man sendet einen Ordonnanz-Offizier mit Vorschlägen zum Feinde.“ Der Kaiser beauftragte mich dann, an den König von Preußen im Namen des französischen Kommandos zu schreiben, um einen Waffenstillstand zu verlangen. Ich that es, und der General Wimpfen unterzeichnete das Schreiben.

Der zunächst folgende Zeuge, General Douai — er befehligte ein Armeekorps bei Sedan — wies einige in dem Buch des Generals v. Wimpffen enthaltene Behauptung zurück. Die Schlacht sei um 3½ Uhr unwiederbringlich verloren gewesen. Der General Graf Pajol erklärte auf Befragen Paul de Cassagnac's, wie das Auftreten und die Haltung des Kaisers, den Wimpffen der Feigheit angeklagt, vor dem Feinde gewesen sei: „Man kann eine solche Anklage nicht erheben, wenn fünf Offiziere einige Schritte hinter Sr. Majestät gefallen sind.“ Der erste Stallmeister des Exkaisers, Graf Regnault de Saint Jean d'Angely, erzählt, daß er gehört, wie General Wimpffen zum Kaiser gesagt: „Sire, haben Sie guten Muth! Nichts ist verzweifelt, geben Sie mir zwei Stunden und ich werfe den Feind in die Maas und gewinne die Schlacht.“ Ein anderer Zeuge, der Cuirassier-Major Gaspard d'Onet, welcher der Zusammenkunft Wimpffen's mit Bismarck beiwohnte, will gehört haben, daß letzterer zum ersteren bei Besprechung der Frankreich aufzuerlegenden Bedingungen gesagt habe: Sie haben uns Sadowa nie verzeihen können, Sie werden uns noch weniger Sedan verzeihen. Uebrigens kann man wenig auf Frankreich zählen, wo die Regierungen so schnell aufeinander folgen.“ Noch einige Offiziere werden hierauf vernommen, deren Aussagen indessen kein besonderes Interesse bieten. Die Sitzung wird um 6½ Uhr geschlossen.

Paris, 13. Februar.

In der heutigen Sitzung wurde als erster Zeuge der General Robert (Deputirter) vernommen. Derselbe theilt Einzelheiten über die Aufstellung der Truppen mit und entwirft dann ein furchtbares Bild von der Lage der Truppen in und bei Sedan. Der General Ducrot habe von der deutschen Militärbehörde verlangt, bei ihnen bleiben zu dürfen. Die Deutschen hätten ihm diese aber nicht bewilligt, sondern er habe Befehl erhalten, sofort nach seinem Bestimmungsort abzugehen. Mehrere andere Offiziere hätten aber später die Erlaubniß erhalten, bei ihren Truppen zu bleiben. Der General drückte die Ansicht aus, daß die Schlacht eine defensive, keine offensive habe sein können, und der Marsch über Carignan unmöglich gewesen sei. Der Rückzug, den Ducrot angeordnet, sei aber möglich gewesen.

General Lebrun erscheint heute nochmals. Er erzählt, daß die Offiziere von tiefem Schmerz ergriffen worden seien, als sie erfuhren, daß sie ihre Degen dem Feind abgeben müßten. Er selbst habe seinen Degen nicht bei einem preußischen Wachtposten niederlegen, sondern ihn abliefern wollen. Der General Bernhardi sei in Folge dessen nach der Halbinsel Iges gekommen, um denselben entgegen zu nehmen. Er habe ihn auf's feierlichste in Empfang genommen und ihm gesagt, er möge ihm nur nach Posen schreiben, er werde ihm dann seine Waffe zurücksenden. „Nun“ — so setzte Lebrun mit einer pathetischen Handbewegung hinzu — „mein Degen ist noch immer in Posen.“ Die Menge nahm diese Worte mit Bewunderung auf, obgleich man nicht recht einsehen kann, worin eigentlich die Heldenthat des Generals besteht. Es werden nun die Zeugen des Generals Wimpffen aufgerufen. Der Generalstabscapitän Baronan hatte dem Kaiser ein Billet Wimpffen's überbracht, worin dieser Napoleon III. aufforderte, sich in die Mitte der Truppen zu stellen, die sich eine Ehre daraus machen würden, ihm Bahn zu brechen. Der Kaiser gab zur Antwort, daß er von allem unterrichtet sein wolle, was vorgehe, daß er sich aber nicht festnehmen lassen könne (Erregung). — Jules Favre: Der Zeuge kam um 2 Uhr zum Kaiser. Zögerte dieser, ehe er antwortete? Zeuge: Nein.

Der Oberst Martin (jetzt pensionirt) berichtet: Der General v. Wimpffen kam am 30. August bei der Armee an. Seine Rolle begann im Augenblick, wo das 4. Corps sich nach dem Gefechte bei Beaumont in voller Flucht befand. Er traf auf dem Schlachtfelde ein und stellte sofort die Ordnung her. Am Tage von Sedan blieb er den ganzen Tag auf dem Schlachtfelde. Ich sah ihn am Thore von Balan, wo er alle Truppen um sich versammelte und zum Angriff blasen ließ. Mit 60,000 Mann hätte man ein Resultat erzielen können Man hat diesen Akt des Generals als eine Tollheit bezeichnet; dies ist eine Schlechtigkeit Seitens derer, welche brave Leute beschimpfen, die es vorzogen, eher den Tod zu suchen, anstatt sich zu ergeben. (Diese letzten Worte erregen großes Aufsehen im Saale.) Ich besuchte später das Schlachtfeld von Sedan. Um sich von Sedan nach Mezieres zu begeben, gibt es nur einen Engweg an der Mündung der Maas und der Gränze. Dieser war in erster Linie von dem fünften und in zweiter von dem elften preußischen Corps besetzt. Ich durchzog mit meinem Regiment in voller Ordnung ganz Sedan und begab mich nach dem Balaner Thore, um an dem Ausfall des Generals Wimpffen Theil zu nehmen. Wenn der Kaiser in diesem Augenblick zu Pferde gestiegen und in unsere Mitte gekommen wäre, so hätte sich Niemand seinem Durchbrechen widersetzen können. Aber der Kaiser glaubte nicht, so handeln zu dürfen, und zog vor, ohne irgend Jemanden zu befragen, die weiße Fahne aufzuziehen.“ Diese Worte riefen große Erregung im Saal hervor. Paul de Cassagnac verlangt, daß die bereits vernommenen Generale nochmals vor den Gerichtshof berufen würden. Ein Theil derselben erklärt, daß sie den Marsch über Carignan nicht gebilligt, daß sie jedoch, wenn sie in Sedan gewesen, denselben mitgemacht haben und in die sichere Gefahr gegangen sein würden. General Lebrun: Oberst Martin behauptet, daß wenn ein Corps-Commandant sich dem General Wimpffen angeschlossen hätte, er ganz andere Erfolge erzielt haben würde. Ich war in Sedan. Ich verließ keinen Augenblick den Ober-General. — Oberst Martin: Ich sah in der That den General in Sedan; er ging einem Parlamentär voraus, welcher ein weißes Schnupftuch an einem Stock trug. Zeuge sagt weiter, Truppen seien genug da gewesen, aber die Generale hatten den Ober-General v. Wimpffen im Stich gelassen. General Douay protestirt gegen diese Behauptung; was ihn verhindert habe, den Ober-General zu unterstützen, sei der Umstand gewesen, daß er keine Truppen zu seiner Verfügung gehabt.

Mehrere Zeugen, die bereits ihre Aussagen gemacht, werden nochmals auf den Antrag Paul de Cassagnac's vernommen, darunter General de Gallifet, der mittheilt, daß ein Bataillon des dritten Zuaven-Regiments, welches zu Illy eine Batterie zu bewachen gehabt hatte, nach Belgien durchgegangen sei.

Hiermit ist das Zeugenverhör beendet und General Wimpffen erhält das Wort. Er führt zuvörderst die Debatte auf ihren wahren Ausgangspunkt zurück. Die Artikel des Pays beschimpften ihn und sagten, er habe den Kaiser verrathen, während er dem Souverain allein die Rathschläge gab, welche mit seiner Stellung unverträglich waren. Der General fügte dann hinzu: „Ich bin kein Mann einer Partei. Ich diente der Restauration, der Juli-Regierung und dem Kaiserreich; ich diente nie einer Partei, sondern immer dem Lande, und mich klagt man des Verraths an. Die Kommune nahm mich fest, und ich wäre beinahe erschossen worden. Kommt das Kaiserreich zurück, so werde ich ein Verräther sein und man wird mich wahrscheinlich niederschießen. Meine Ankläger sind Agitatoren. Der Kriegsrath erklärte, daß ich für die Kapitulation von Sedan nicht verantwortlich sei. Mit welchem Rechte klagt man mich nun deßhalb noch an? Ich gehe nun zu einem sehr peinlichen Gegenstande über, zur militärischen Frage. Ich kenne den Krieg. In der Krim, in Italien lernte ich unsere Gewohnheiten so wie die Schwierigkeiten unserer Militär-Organisation kennen. Ich kannte unsere schlechte Lage an Zahl der Leute und Kriegsgeräth. Außerdem überredete man den Kaiser, der sich für einen General hielt, aber keiner war, seine Truppen an der Grenze zu zerstreuen. Beim Beginn des Feldzugs verlangte ich ein Kommando in der Rheinarmee; man antwortete mir, man habe mich in Algier nothwendig. Am 24. August wurde ich nach Paris berufen. Ich kam am 28. dort an. Der Kriegs-Minister sagte mir, daß ich eventuellen Falles den Marschall Mac Mahon zu ersetzen haben werde. Ich kam nach Beaumont und fand das dritte Korps auf der Flucht. Ich sammelte es und hielt bis 9 Uhr Abends Stand. Der von meiner Ankunft in Kenntniß gesetzte Marschall ertheilte mir den Befehl, mich zurückzuziehen, was ich auch that. Auf dem Plateau von Sedan angekommen, konstatirte ich den Marsch zweier feindlichen Armeen, die uns umgehen wollten. Am 1. September mußte die Rückzugsidee Angesichts des deutchen Planes, uns zwischen einem Flusse und einer Festung einzuschließen, aufgegeben werden. Der Rückzug hätte bewerkstelligt werden können, wenn der General Ducrot, anstatt bei Illy Halt zu machen, bis nach Donchery vorgegangen wäre. Aber die Truppen hatten Munition und Lebensmittel nothwendig und mußten deshalb unter den Mauern von Sedan Halt machen. Der General Ducrot sagte nichts von der Armee des Kronprinzen von Sachsen, er glaubte, seinen Rückzug ausführen zu können, was unmöglich war. Unsere Armee hatte schon zu viele Niederlagen erlitten, als daß sie die zum Manövriren nothwendige Freiheit des Geistes gehabt hätte. Das Terrain war außerdem nicht günstig. Der Rückzug würde also die Auflösung gewesen sein, und um sie zu verhindern, übernahm ich das Kommando. Ich sprach von dem Siege, um die Truppen hinzureißen. Der Kriegsrath erkannte an, daß ich das Kommando der Lage halber übernommen habe. Kann man mich deßhalb des Verraths beschuldigen? Mein Plan, über Balan durchzukommen, war übrigens der Plan des Marschalls Mac Mahon. Ich gab die nöthigen Befehle, aber als ich in den Wald der Garenne kam, fand ich, daß die Preußen Illy besetzt hatten. Ich kam deßhalb auf meine erste Idee zurück, mit allen verfügbaren Streitkräften, den Kaiser an der Spitze, auf Balan zu marschiren. Der Kaiser verweigerte es. Ich wartete bis 3 Uhr. Da die Generale nicht kamen, so führte ich meine Bewegung mit einigen Truppen der Generale Lebrun und Ducrot. Wenn diese Herren anwesend gewesen wären, so hätten sie mir andere Truppen zugeführt. Ich allein hatte 6- bis 7000 Mann gesammelt, welche ich gegen die schwierigsten Stellungen führte. Ich bedauerte, daß der Kaiser nicht kam. Sein Name wäre mächtig genug gewesen, um alle Truppen gegen den Feind hinzureißen, den wir wahrscheinlich durchbrochen hätten. Der Führer und der Kaiser selbst hätten sich opfern müssen. Der Grund der Menschlichkeit existirt; er existirt nicht im Kriege. Wenn der Kaiser meinen Rath befolgt hätte, so würde, wenn nicht er, doch sein Sohn auf dem Throne sitzen. Der Kaiser schadete der Aktion des Ober-Generals, indem er die weiße Fahne gegen dessen Willen aufpflanzen ließ. Es ist also infam, daß man mich so beschimpft, wie es geschehen ist. Man will sagen, daß ich keinen meiner Grade verdient habe. Habe ich sie denn gestohlen? Es ist scheußlich, zu sagen, daß ich der einzige Urheber des Unglücks von Sedan sei und mich Verräther zu nennen. Es ist unmöglich, meine Herren Geschworenen, daß Sie solche Beschimpfungen zulassen, und ich verlange Gerechtigkeit.

Paul de Cassagnac erhält nun das Wort. Der General Wimpffen hat mich als einen Menschen ohne Werth behandelt, der seine Partei kompromittire. Der General Wimpffen ist erregt, weil man ihn der Unfähigkeit und des Verraths angeklagt. Ich werde diese Anklagen rechtfertigen. Ich klage ihn auch der Eitelkeit an. Er sucht nicht das Dunkel nach seinem Unglück. Kaum war er besiegt, so zeigte er sich wieder und klagte seinen Souverän und seine Waffengefährten an. Er wurde dann Pamphletenschreiber. Er schreibt für das revolutionäre XIX. Siecle, und sinkt so weit, sich von Jules Favre vertheidigen zu lassen. (Auf Mahnung des Präsidenten wird diese Bemerkung zurückgenommen.) Ich halte alle meine Worte betreffs des Generals Wimpffen aufrecht. Ich verlange, mich zu erklären. Ich werde nicht sagen, weshalb der General Wimpffen 1860 von Algier nach Oran kam. Mit einer kleinen Expedition betraut, beklagte er sich damals über den Marschall Mac Mahon, wie er sich über den Kaiser nach Sedan beklagte. Er beklagte sich damals, nicht belohnt worden zu sein; er wollte zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt werden. Der General Wimpffen würde sich mit Recht über mich beklagen, wenn er die übrigen Generale nicht selbst der Unfähigkeit und der Eitelkeit angeklagt hätte. Der General Wimpffen schrieb, daß der General Niel sich in Italien für die großen Operationen nicht geschaffen gezeigt habe. Den Marschall Leboeuf und die Generale Jarras und Lebrun (alle drei standen an der Spitze des Generalstabes der Rhein-Armee) nennt er unfähig. Dagegen spendet er dem König von Preußen Lob, der seine Leute zu wählen verstehe; er nennt die deutschen Generale die allein ernsten. Ich sagte, daß der General Wimpffen unfähig sei. Um 7 Uhr von der Verwundung des Marschalls in Kenntniß gesetzt, übernahm er erst um 8½ Uhr den Oberbefehl, weil er vorher die Lage für eine verzweifelte gehalten hatte. Seine Unfähigkeit zeigte sich darin, daß er dem Kaiser mit großer Zuversicht gesagt hatte, er werde die Preußen in die Maas werfen, während die Lage eine so kritische war. Er hatte bis 2 Uhr keinen Plan. Um diese Stunde suchte er über Balau durchzubrechen, als es keine organisirten Truppen mehr gab. Ich sagte, der General habe den Kaiser verrathen, ich halte es aufrecht; ich wollte nicht sagen, daß er sein Land verkauft oder seine Pläne dem Feinde überliefert hat. Dies nicht. Ich verstehe unter Verrath das, was der General seit Sedan über den Kaiser, der ihn mit Wohlthaten überhäuft, geschrieben; ich nenne es Verrath, daß er den Kaiser einen Feigling nannte. Die Zeugen haben dargethan, wie muthig Napoleon III. sich bewies. Das Bild, wie der Kaiser in einem offenen Vierspänner und eine Cigarette rauchend, zum König fuhr, ist nicht der Wahrheit gemäß. Es war Wimpffen, der den Kaiser bat, sich zum König von Preußen zu begeben, um ihm seine Person anzubieten, damit er bessere Bedingungen für seine Armee erhalte. Nach der Kapitulation wurden wir nach der Halbinsel Iges geführt; wir hatten kein Feuer, kein Brod, kein Wasser, aber der General war nicht dort. Schon am vierten Tage bat der General die Deutschen um Erlaubniß, sich mit vier Offizieren und seinen Pferden nach Stuttgart zu begeben. Er dachte an Alles, nur nicht an seine Soldaten. Ohne die Generale Ducrot, Lebrun, Douai wären wir verhungert. Angeklagter schließt mit einer Anrede an die Geschworenen, dem Andenken des Kaisers, seinem Sohne, seiner erhabenen Wittwe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Jules Favre (Vertheidiger Wimpffen's) bemerkt einleitend, daß die von dem Angeklagten versuchte Rehabilitation des Kaiserreichs ohne Erfolg bleiben werde, zumal hier, wo sie nichts mit der Sache zu thun habe. Er läßt sich dann weitläufig auf politische Ausführungen gegen den Bonapartismus ein, und fährt danach fort: Der General Wimpffen trägt den Degen seit 40 Jahren mit Ehren auf allen Schlachtfeldern. Im Kriege von 1870 kommt er am 30. August plötzlich im Augenblicke an, wo das fünfte Corps auf der Flucht ist; es sammelt sich und der nächste Tag ist Sedan. Nach allen Anstrengungen dazu gezwungen, seinen Namen der Kapitulation von Sedan anzuhängen, hat er, Sie werden es zugestehen, schweres Unglück gehabt. Schon während seiner Gefangenschaft klagte man ihn an, für die Kapitulation allein verantwortlich zu sein. Er schrieb sein Buch, um auf diese Anklage zu antworten; dasselbe wurde aber erst 1872 veröffentlicht. In diesem Buche zeigt sich der General aufrichtig und loyal; er greift die Minister, die den Kaiser ins Unglück gestürzt, an, nicht aber seine Kameraden. Jules Favre verliest nun die Artikel des Pays, von welchen er nachweist, daß sie die Wahrheit in verleumderischer Weise entstellen. Er theilt die Antworten des Generals Wimpffen ebenfalls mit. Die Sitzung wird um 7 Uhr Abends auf Montag 10 Uhr vertagt. (Köln. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

— Die Pfändungen, welche bei vielen Pröpsten der Provinz jetzt zwecks Einziehung der von den königlichen Diözesanverwaltern verhängten Ordnungsstrafen vorgenommen werden, sind zum größten Theile resultatlos. In Voraussicht der Dinge, die jetzt gekommen sind, haben sich nämlich die meisten der geistlichen Herren ihrer Habe entäußert. So u. A. die Pröpstte Akoszewski in Buk und Niewitecki in Lodz bei Stenschewo, bei welchen dieser Tage die Exekution rollstreckt werden sollte.

— Die „Schles. Volkszeitung“ veröffentlicht folgende zwei Schreiben, welche der Fürstbischof von Breslau an den jetzigen Probst Kick in Kähme gerichtet hat, um denselben von der Uebernahme des genannten Benefiziums zurückzuhalten.

I.

Euer Ehrwürden eröffnen wir auf Ihre Erklärung vom 4. d. M., daß Ihnen die Verhältnisse in der Erzdiözese Posen keineswegs unbekannt sein können und es daher Ihre kirchliche Gesinnung verdächtigend erscheint, wenn Sie trotzdem dort ein Benefizium amtirt haben. Da in Folge des gewaltsamen Vorgehens gegen den Herrn Erzbischof und sein General-Vikariat, in Ermangelung jeder staatlich anerkannten rechtmäßigen geistlichen Behörde, die kanonische Verleihung des Benefiziums nicht erfolgen kann, Sie aber ohne diese, wenn Sie nach dem Vorgange des Priesters Kubeczak in Xions Sich in dasselbe einsetzen zu lassen gedächten, als ein intrusus sofort der Suspension und der größeren Exkommunikation verfallen würden, so erachten Wir es für Unsere Bischöfliche Pflicht, Sie väterlich zum schleunigen Abbrechen aller deshalb eingeleiteten Verhandlungen zu ermahnen. Hierbei dürfen Wir Euer Ehrwürden nicht verhehlen, daß Sie keineswegs auf eine Zustimmung der Gemeinde rechnen dürfen, indem aus deren Mitte an Uns das Gesuch gerichtet worden, Unseren Einfluß zur Vermeidung eines schweren kirchlichen Aergernisses geltend zu machen.

Anlangend die Dimissorialien, so werden diese keinem Priester für eine andere Diözese verweigert, wenn er die Zusage der Aufnahme resp. die Acceptation der Präsentation des betreffenden Bischofs beigebracht hat. Da Ew. Ehrwürden unter den in der Erzdiözese Posen obwaltenden Verhältnissen einen solchen Nachweis aber nicht zu führen vermögen, so sind Wir, ohne Uns der Mitwirkung zu einer schweren Verletzung der Kirchengesetze schuldig zu machen, außer Stande, Ihnen diese zu ertheilen, wovon Wir Sie hierdurch gleichzeitig in Kenntniß setzen.

Breslau, 9. Januar 1875.

An Herrn Kaplan Kick Ehrwürden zu Tarnowitz.

Fürstbischof.
† Heinrich.

II.

Breslau, 31. Januar 1875.

Nachdem Wir Euer Ehrwürden in dem mittlerweile an Sie gelangten Erlasse vom 17. d. M. die Stellung, in die Sie durch die Uebernahme der Pfarrei Kaehme zur Kirche treten würden, klar gelegt haben, vermögen Wir Ihnen in Folge wiederholten Antrages vom 24. d. M., weil Sie keinerlei Zusicherung der Aufnahme Seitens der hierzu allein kompetenten Diöcesan-Behörde beigebracht, ebensowenig die erbetene Entlassung zu ertheilen. Wir müssen vielmehr Ew. Ehrwürden, was Sie freilich als katholischer Priester Selbst wissen sollten, wiederholen, daß die Uebernahme eines Beneficiums ohne Ermächtigung des Ordinarius oder seines hierzu berechtigten Vertreters eine schwere Auflehnung gegen die kirchliche Auktorität ist und daher

ipso facto die Censuren der Suspension und Exkommunikation latae sententiae zur Folge hat, daß die h. Funktionen eines solchen Priesters sämmtlich sakrilegisch sind und insbesondere die Administration des heil. Bußsakramentes ohne Approbation ungültig ist. Die Gemeinde übrigens, welche nach Inhalt des zurückfolgenden Schreibens in Ihnen einen römisch-katholischen Priester zu gewinnen wähnt, dürfte von ihrem Irrthum sich bald überzeugen, wenn sie in Ihnen den Eindringling ohne rechtmäßige Sendung erkennen wird.

Wir müssen daher Ew. Ehrwürden im Hinblick auf die schwere Verantwortung eines Priesters, der sich zur Zerstörung der Kirche um zeitlichen Gewinnes willen hergiebt, dringend zu dem am Weihetage gelobten Gehorsam ermahnen und Ihnen bemerklich machen, daß Sie durch die Rückkehr zur Pflicht Sich keineswegs kompromittiren, sondern damit das durch Ihr unüberlegtes Beginnen erschütterte Vertrauen der Gläubigen allein wieder gewinnen können.

Endlich dürfen Wir Ihnen nicht verhehlen, daß es ein Beweis des größten Undanks gegen die Diöcese ist, durch deren Wohlthaten Sie zum Priesterthum gelangt sind, wenn Sie der eines Hilfspriesters dringend bedürftigen und ohne denselben in ihren Heilsinteressen sehr beeinträchtigten Gemeinde Sich zu einer Zeit entziehen, wo ihr ein Ersatz nicht geboten werden kann.

Fürstbischof
† Heinrich.

An Herrn Caplan Kick Ehrwürden zu Tarnowitz.

Mg. **Ein neuer Planet.** „Nummer 139" ist von Herrn James C. Watson während seines vorübergehenden Aufenthalts zu Peking in China behufs der Beobachtung des Venusdurchganges am 10. Oktober v. J. um 8 Uhr 30 Minuten entdeckt worden. Früher bekannt wurde bei uns die Entdeckung eines Planeten, welchen der Astronom Herr Palisa erst am 13. Oktober zu Pola auffand. Dieser muß jetzt die Nummer 140 erhalten.

— In den Orten Gostyn, Kröben, Kobylin, Tirschtiegel und Znin, welche sämmtlich zum Bezirk der hiesigen Oberpostdirektion gehören, werden Telegraphen-Stationen, welche mit den in den genannten Orten befindlichen Postanstalten vereinigt werden sollen, in nächster Zeit eingerichtet werden.

r. **Die Reklamationskommission** zur Prüfung der gegen die Klassensteuer eingegangenen Reklamationen, deren Anzahl etwa 2000 beträgt, hat bereits drei Sitzungen abgehalten. Die Reklamationen sind vom Magistrate zunächst den betr. Einschätzungskommissionen zur nochmaligen Prüfung zugegangen, und von diesen alsdann der Reklamationskommission übersandt worden. Beruhigt sich der Reklamant bei der Entscheidung der letzteren Kommission nicht, so kann er sein Gesuch alsdann an die Bezirkskommission richten, welche den ganzen Regierungsbezirk Posen umfaßt, und im August d. J. zusammentritt.

r. **Im Verein Posener Lehrer** hielt am 12. d. Mts. der Dr. Landsberger seinen dritten Vortrag über Gesundheitslehre, in welchem derselbe die Muskular-Bewegungen, sowie den Bau und die Funktionen der Athmungs- und Zirkulationsorgane erörterte. Erläutert wurde der Vortrag durch zahlreiche Abbildungen und Experimente.

— **Musikalisches.** Wie wir hören, beabsichtigt Herr Ferd. Bauer, welcher aus Breslau hierher übergesiedelt ist, sich hierorts als Violin-Lehrer niederzulassen. Herr Bauer wird als von kompetenten Beurtheilern tüchtiger Musiker aufs Beste empfohlen. Da der Mangel an einem guten Violin-Lehrer sich hier schon längst fühlbar gemacht hat, so dürfte diese Nachricht in gewissen Kreisen willkommen sein.

r. **Der Souffleur Hirschberger** am hiesigen Interimstheater, welcher früher an den besseren Bühnen Deutschlands als Schauspieler thätig war, unserer Stadt seit 16 Jahren angehört und als Souffleur wegen seiner Gewissenhaftigkeit in Schauspielerkreisen sehr geachtet wird, feiert am 21. Februar sein 25jähriges Jubiläum.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Gaedecke, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt., Werner, Fischer, Port. Fähnrs vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zu Sek. Lts., Fritsch II., Sek. Lt. vom 3 Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zum Pr. Lt., Fischer, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Einem, Port. Fähnr. vom 4 Posen. Inf. Regt. Nr. 59, v. Ravenstein, Ziermann, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Sek. Lts. befördert. Meyer, Major aggr. dem 1. Hanseat. Inf. Rgt. Nr. 75, in das Regt. wieder einrangirt. v. Knebel, Major vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, in das 2. Posen. Inf Regt. Nr. 19, v. Werder, Major aggr. dem 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Tippelskirch, Maj. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in die vakante Stabsoffiz. Stelle des Regts. eingerückt. Wiedow, Maj. aggr. dem 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 einrangirt. Speck, Maj. aggr. dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt. v. Wulffen, Maj. aggr. dem Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, in das Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, wieder einrangirt. Pitsch, Hauptm. a la suite des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt. Liepe, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, in das Niederschl. Train-Bat. Nr. 5 versetzt. Castendyck, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zur 4 Ing. Insp. versetzt. Mündel, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zum Hauptm., v. Kaup, Sek. Lt. von derselben Insp, zum Pr. Lt. befördert. Kluge I., Hauptmann von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortif. Dienst von der Stellung als Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15 entbunden. Schmoller, Maj. vom Ing. Corps, Baudouin, Pr. Lt. a la suite des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19 und Lehrer an der Kriegsschule zu Metz, zum Hauptm. befördert. Schmidt II., Sek. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Jülich kommandirt. v. Lucadou, Ob. und Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, unter Belassung als Flügel-Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum Kommand. von Frankfurt a. M. ernannt. v. Minckwitz, Ob. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Führung des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. Graf zu Rantzau, Maj. a la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommdr. der Unteroff. Schule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das gedachte Regt. wieder einrangirt. Frhr. v. Ledebur, Maj. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung a la suite dieses Regts., zum Kommdr. der Unteroff. Schule zu Potsdam ernannt. v. Scholten, Maj. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in die vakant gewordene Stabsoffiz. Stelle des Regts. eingerückt. v. Heimburg, Maj. vom 5. Westf. Inf. Regt. Nr. 53, unter Entbindung von seinem Kommando als Adj. bei dem Gen. Kommdo. 8. Armee Corps, als etatsm. Stabs-Offiz. des Kadettenhauses zu Berlin, in das Kadetten Corps versetzt. Meißner, Vice-Feldwebel vom Landw. Bat. Schlettstadt, zum Sek.-Lt. der Res. des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47 befördert. Berger, Sek. Lt. von der Art. des 1 Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Pr. Lt. befördert. v. Krosigk, Gen. Major und Kommandant von Frankfurt a. M., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pens. zur Disp. gestellt. Schmidt v. Knobelsdorf, Maj. zur Disp. und Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Westf. Hus. Regts. Nr. 8, von dieser Stellung entbunden. v. Bagensky, Hauptm. zur Disp., zuletzt aggr. dem 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ertheilt. v. Griesheim, Maj. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, mit Pens. und der Regts. Uniform, Kemmer, Hauptm. u. Komp. Chef vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Zivildienst und der Unif. des 7. Westf. Inf. Regts. Nr. 56, der Absch. bewilligt. v. Studnitz, Maj. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30 von dieser Stellung entbunden. v. Falken-Plachecki, Ob. Lt. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Saarlouis) 4 Rhein. Landw. Rgts. Nr. 30, mit Pens. u. der Unif. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40 der Absch. bewilligt. Koch, Ob. Lt. zur Disp. u. Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, von dieser Stell., unter Erth. der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilh. Nr. 110, entbunden. v. Horn, Ob. zur Disp. u. Bez. Kommdr. d. 1. Bats. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr 112, in gleicher Eigensch. z. 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110 versetzt. Molitor, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. u. Comp. Chef im 1. Bad. Leib Gren. Regt. Nr. 109, unter Stell. z. Disp. mit seiner Pens., z. Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112 ernannt. v. Mosch, Sek. Lt. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, mit Pens. der Absch. bewilligt. Graumann, Maj. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, mit Pens. und der Unif. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 der Absch. bewilligt. v. d. Gröben, Maj. z. Disp. u. Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Celle) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, von dieser Stell. unter Erth. der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, entbunden. v. Bülow, Ob. Lt. zur Disp. zuletzt Maj. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Celle) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77 ernannt. v. Paweiß, Ob. Lt. vom 1. Hans. Inf. Regt. Nr 75, unter Stell. z. Disp. mit Pens., zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 ernannt. v. Altrock, Maj. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Stell. zur Disp. mit Pens., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regtg. Nr. 30 ernannt. Hartmann, Ob. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Stellung zur Disposition mit dem Charakter als Oberst und Pension, zum Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30 ernannt Wilcky, Major vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Schmeling, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im Garde-Fuß-Art. Regt., die Ausf. auf Anstell im Zivildienst ertheilt. Paris, Oberst a la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 und Direktor des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, mit Pens. z. Disp. gestellt. Weber, Major a la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktor der Geschütz Gießerei zu Spandau, mit Pens. nebst Ausf. auf Anstellung im Zivildienst und seiner bish Uniform der Absch. bewilligt. Zöllner, Oberst und Kommdr. des Rhein. Fuß Art. Regts. Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt. Hucke, Oberst und Kommdr. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt. Frhr. v. Lindemann, Major a. D. zuletzt im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, mit der Unif. des Anh. Inf. Regts. Nr. 93, in die Kategorie der z. Disp. gestellten Offiz. versetzt. Wirth, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gnesen) 3 Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform — der Abschied bewilligt. Rau, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, v. Nickisch-Rosenegk, Sec. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, — der Abschied bewilligt. Nowina v. Art, Maj. zur Disp. und Bezirks-Kommdr., Mattern gen. v. Preuß, Oberst Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, unter Stell. zur Disp. mit dem Char. als Oberst und Pens. zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87 ernannt.

△ **Bromberg** 16. Februar. Um die Pacht des hiesigen Stadttheaters haben sich die Direktoren Ackermann aus Stettin, Schaefer aus Posen und Lang aus Danzig beworben. Wie es heißt, hat die Theater-Deputation dem letztgenannten den Vorzug gegeben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

= Verfügungen in Grundbuchsachen von Paul Wolff, dritte umgearbeitete Ausgabe der „Verfügungen in Hypothekensachen". Berlin, 1875. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8. Preis 4 Mk. Der Verfasser hat unter Mitwirkung seines Bruders, eines Kreisgerichts-Rathes, im vorliegenden Werke ganz erhebliche Lücken, die sich sowohl in der Grundbuchordnung wie im Gesetz über den Eigenthumserwerb vom 5. Mai 1872 vorfinden und bereits zu mehrfachen Kommentaren und höheren Entscheidungen herausforderten, aus der Welt geschafft und somit einem Bedürfniß abgeholfen, für dessen Beseitigung ihm die juristische Welt nur dankbar sein kann. Das Inhaltsverzeichniß läßt das Buch in 13 Abschnitte, an die sich als Beilagen zwei Formulare eines Grundbuchblattes nach § 7 und 14 der Grundbuch-Ordnung reihen, zerfallen.

Vermischtes.

* **Herrn Delbrück's Aufgebot.** Die berliner Standesamtsnachrichten enthalten unter den Aufgeboten im Standesamts-Bezirk Nr. 2 auch das folgende: „Martin Fried. Rud. Delbrück, Excellenz, Staatsminister und Präsident des Reichskanzler-Amts, mit Fr. Elise Marie Joh., verw. v. Dycke, geb. v. Pommer-Esche, Wilhelmstraße 74."

* **Kirchberg** am Wechsel (Königr. Baiern), 9. Februar. Die „N. C." meldet: Heute früh 3 Uhr weniger 5 Minuten hatten wir am Fuße des Wechsels ein ziemlich starkes Erdbeben. Anfangs machte sich ein dreifaches, hintereinanderfolgendes Pochen, dann eine 3 Sekunden andauernde, anscheinend vertikale Erschütterung bemerkbar. Abends vorher sternenbesäeter Himmel, windstill, Morgens trübe bei — 8 Grad Réaumur.

* **Hinter den Coulissen geboren.** In dem Orte Borbeck bei Essen, wo eine wandernde Schauspieler-Gesellschaft Vorstellungen giebt, kam vor einigen Tagen das ergötzliche Intermezzo vor, daß die Frau des Direktors plötzlich von der Szene verschwand, und wenige Minuten später der Direktor und Familienvater mit freudiger Stimme dem Publikum verkündete: „Soeben ist mir ein Söhnchen geboren." Da sieht man doch noch Kunsteifer!

* **Ueber eine Spekulation ohne Risiko** schreibt man aus Wien Folgendes: Zwei edle Seelen hatten sich zu gemeinsamen Geschäften verbunden, und zwar derartig, daß der Eine a la hausse, der Andere a la baisse spekulirte. Nun geschah es, daß vor nicht langer Zeit eine rapide Baisse zum Durchbruch kam, wodurch der Haussier dieser dualistischen Gesellschaft in eine furchtbare Patsche gerathen und bedeutende Verluste erlitten hätte, wenn er es nicht vorgezogen haben würde, sein Heil in der Flucht zu suchen. Er erhielt ein reichliches Viatikum, fuhr auf Nimmerwiedersehen ab und überließ den überlisteten Geschäftsfreunden das Nachsehen. Sein stiller Kompagnon heimste jedoch die Gewinnste ein, die ihm durch die in der Kontremine ausgeführten Transaktionen zufielen. Wäre eine Hausse eingetreten, hatte natürlich der Baissier mit einem reichlichen Viatikum verschwinden müssen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 17. Februar. Das Abgeordnetenhaus beendete die erste Lesung der Vorlage, betreffend die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden und verwies dieselbe an eine einundzwanziggliedrige Kommission.

St. Sebastian, 17. Februar. Die Karlisten suchten die Legung des submarinen Kabels bei Fuenterabia zu hindern und beschossen das dabei beschäftigte englische Schiff „Karolina".

Zur Dispensation der Katholiken in der Fastenzeit.

Aus der Provinz eingesandt.

Ein Hirtenbrief bei Beginn der diesjährigen Fastenzeit ist nicht erlassen worden, da sich der geheime Delegat wohl hütet, mit einem solchen hervorzutreten, aber der „Kuryer" hat uns ja belehrt, daß der Erlaß eines neuen Hirtenbriefes nicht nothwendig sei, da der frühere Giltigkeit habe, so lange ein neuer nicht erscheint. Die Hirtenbriefe des früheren Erzbischofs, Grafen von Ledochowski zeichneten sich vor den Hirtenbriefen des verstorbenen Erzbischofs von Przyłuski — dieser erließ überhaupt nur selten Hirtenbriefe — dadurch besonders aus, daß jedem Katholiken, welcher während der Fastenzeit Fleischspeisen genießen wollte, zur Pflicht gemacht wurde, sich nicht nur von seinem Pfarrer persönlich den nöthigen Dispens zu erbitten, sondern auch dabei als Opfer eine beliebige Geldsumme darzubringen, mit anderen Worten: man konnte sich für 5 Silbergroschen (oder etwas mehr oder weniger) den Dispens erkaufen, wie den Ablaß der Sündenstrafen zu Tetzels Zeiten! Die empfangenen Gelder wurden von den Pfarrern an den Herrn Erzbischof resp. an das erzbischöfliche Konsistorium abgeschickt, und wanderten angeblich nach Rom als Peterspfennig. Da, wie uns der „Kuryer" belehrt hat, der frühere Hirtenbrief zu Kraft besteht, so sammeln auch die Pfarrer wiederum Geldspenden für die Ertheilung des Dispens. An wen werden sie nun diese Summen abschicken? Etwa an die Herren von Massenbach und Rollau zur gefälligen Beförderung an Sr. Heiligkeit den Papst? Konnten die Katholiken nicht endlich von den erwähnten Geldspenden befreit werden? Spott — selbst unter den Katholiken — wird mit dieser Bettelei genug getrieben.

Ein Katholik.

Bekanntmachung.

Die geehrten Gas- und Wasserkonsumenten benachrichtigen wir hierdurch, daß wir unsern Kassendiener angewiesen haben, beim Einkassiren der Gas- und Wasser-Rechnungen nur kassenmäßige Gelder anzunehmen.

Posen, den 15. Februar 1875.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadtsecretair-Stelle ist sofort zu besetzen. Gehalt 960 Mark. Qualificirte, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich bis zum 25. d. M. unter Beifügung ihrer Atteste bei uns melden.

Grätz, den 15. Februar 1875.

Der Magistrat.

Offene Lehrerstelle.

Zum 1. April c. wird an hiesiger evangelischer Stadtschule eine Lehrerstelle, dotirt mit 750 RMk. jährlichem Gehalt und freier Wohnung, vacant.

Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 22. d. M. bei uns melden.

Polkwitz, den 8. Februar 1875.

Der Magistrat.

An der hiesigen von eilf Lehrern bedienten evangelischen Stadtschule ist eine der unteren Stellen soeben vakant geworden mit einem jährlichen Gehalt von vorläufig 700 Rm. — Etwaige Bewerber wollen recht bald ihre Zeugnisse und einen kurzen Lebenslauf an uns einreichen.

Lissa, Provinz Posen, den 15. Februar 1875.

Der evangelische Schulvorstand.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. April d. J. tritt an Stelle des Ostdeutsch-Russischen Tarifs vom 15. November 1871, des Ostdeutsch-Moskauer Tarifs vom 10. April und des Ostdeutsch-Schlesisch-Russischen Tarifs vom 1. April 1872 unter der Bezeichnung „Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband" ein neuer Tarif in Kraft, welcher auch direkte Tariffätze für die diesseitigen Stationen Breslau, Posen und Inowraclaw (letztere nur für Salz) enthält.

Druckexemplare sind vom 1. März c. ab bei unseren Stationskassen käuflich zu haben.

Breslau, den 15. Februar 1875.

Königliche Direktion.

Baumlieferung.

Die Chausseestrecke zwischen Rakwitz und Grätz im Kreise Kosten von Nummerstein 31,9 bis 33,5 soll in diesem Frühjahr mit Ebreschenbäumen bepflanzt werden. Die Strecke erfordert 312 Stück. Die Bäume müssen gesund, gerade, mindestens 2½ Meter im Stamme hoch und in der Mitte mindestens 3 Centimeter stark sein.

Lieferungsgeneigte wollen ihre Offerten unter Angabe des Preises mit der Aufschrift: „Angebot auf Baumlieferung" spätestens **bis 16. März c.** 10 Uhr Vormittags an den Unterzeichneten portofrei einsenden, zu welcher Zeit die Submissionsverhandlung aufgenommen und der Zuschlag ertheilt wird.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und auf Verlangen auch vorher übersandt.

Wollstein, den 14. Februar 1875.

Der Kreis-Baumeister.
Knechtel.

Conditorei-Verkauf.

In einer lebhaften Kreisstadt mit Garnison, Kreisgericht, Gymnasium 2c. ist die einzige frequente Conditorei nebst Billard, Wein- und sonstigen Vorräthen unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Kauflustige wollen sich gefl. wenden an **Carl Zerbst** in Schrimm.

Nothwendiger Verkauf

Die den minorenen Valentine Justine Marie und Antonie Eugenie Marie Geschwistern Ertel gehörigen ²/₈ des Grundstücks Nr. 39 zu Posen, Vorstadt Graben, welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 52 Mk. 50 Pf. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag den 29. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 5. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht,
Der Subhastations-Richter.
gez. Keyl.

Eine Herrschaft

mit gut kultivirten Forsten wird zu **kaufen gesucht.** Offerten sub J. X. 3422 befördert **Rudolf Mosse,** Berlin SW.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt **Posen** unter Nr. 128 belegene, den **Ida, Alfred** und **Fanny** Geschwistern **Czarnikau** und dem Kaufmann **Salomon Spiro** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1800 Mark veranlagt ist, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag den 4. Mai d. J.

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 6. Februar 1875.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
gez. Keyl.

Drainagen übernimmt unter solider Ausführung und Selbstbeaufsichtigung (nicht durch Schachtmeister) mit eigenen Arbeitern.

O. Heyn,
Modrze bei Stenschewo.

Als tüchtige Plätterin empfiehlt sich **J. Bliger,** Bismarckstr. 5.

Die mit einem Gehalte von jährlich 750 M. dotirte

zweite Polizeisergeanten-Stelle

ist bei uns sofort zu besetzen. Qualifizirte zivilversorgungsberechtigte Personen, welche sich in gleichem Dienste bereits bewährt haben und beider Landessprachen mächtig sind, werden aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Krotoschin, 12. Februar 1875.

Der Magistrat.
Rohde.

Auktion.

Freitag, den 19., von 9 Uhr ab, werde ich Sapiehaplatz 6 verschiedene Möbel, Goldgegenstände, Teppiche, Gardinen, Kleiderstoffe, Schuhe und Stiefel gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Syphilis, Geschl.- u Hautkrankh. Schwächezustände (Pollutionen) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich.
Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6.

(Beilage.)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
Erste Abtheilung.

Posen, den 6. Februar 1875,
Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handschuhmachermeisters und Kaufmanns **Wilhelm Bock zu Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Januar 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Kleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Febr. 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

25. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

6. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 20. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Tschuschke** und **Pilet**, sowie der Rechts-Anwalt **Dockhorn** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau.

Mein Grundstück in der Schwiebusser Straße (Bahnhofsstraße) belegen, in welchem seit 68 Jahren das **Schankgeschäft** mit sehr gutem Erfolge betrieben, bin ich Willens meines hohen Alters wegen unter sehr günstigen Bedingungen bald zu verkaufen.

Das Grundstück besteht aus 2 zusammenverbundenen Wohnhäusern, enthält große gewölbte Keller, massive Remisen, großen Hofraum und Plumpe, großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten. Seiner großen Räumlichkeiten, sowie seiner vorzüglichen Lage wegen, eignet sich dasselbe zu jedem kaufmännischen Geschäft oder gewerblichen Anlage. Die Stadt hat Kreisgericht, Landraths-Amt und 3 Schwadronen Ulanen.

Züllichau, im Februar 1875.

J. S. Lierse.

Die Ackermärkische Wollbank und Wollwäscherei zu Prenzlau

übernimmt auch in diesem Jahre unter den bekannten Bedingungen jedes Quantum

Wolle zur fabrikmäßigen Wäsche

und vermittelt den Verkauf der gewasch. Wollen. Vorschüsse werd. a. Wunsch gewährt. Auch ist die Direktion zu jeder sonstigen Auskunft gern bereit.

Halbweiß Tafelglas

zu Frühbeetfenstern empfiehlt die Tafelglashandlung und Glaserei von

Robert Pick,

Posen, Breitestraße 18. **Gnesen,** Pfarrstraße 10.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Dem § 35 des revidirten Statuts vom 3. Februar 1867 entsprechend, laden wir die Aktionäre unserer Bank zur diesjährigen ordentlichen,

Montag, den 15. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Banklokale, Friedrichsstraße Nr. 8

hierselbst stattfindenden

General-Versammlung

hiermit ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen:

1) Bericht über die Geschäftslage und die Resultate des verflossenen Jahres,
2) Wahl
   a, von vier, dem § 17 des Statuts gemäß ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrathes,
   b, von anderen, an Stelle außerordentlich ausgeschiedener, durch Ersatzwahl (gemäß § 20) eingetretenen vier Mitgliedern,
3) Wahl von drei Kommissarien zur Vergleichung der Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Bank und Ermächtigung derselben zur Ertheilung der Decharge nach richtigem Befunde.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 36 des Statuts berechtigten Aktionären am 11., 12. und 13. März c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Posen, den 18. Februar 1875.

Die Direktion.

Prowincyalny Bank akcyjny W. Ks. Poznańskiego.

Odpowiednio do § 35 rewidowanych Ustaw z dnia 3. Lutego 1867 r. zapraszamy niniejszém Akcyonaryuszów Banku naszego na tegoroczne zwyczajne

Walne Zebranie

w Poniedziałek, dnia 15. Marca r. b.,
przedpołudniem o godzinie 10.

w lokalu bankowym, ulica Fryderykowska Nr. 8.

Przedmiotem obrad będzie:

1) Sprawozdanie stanu interesowego i rezultat za rok ubiegły.
2) Wybór:
   a) czterech, odnośnie do § 17 Ustaw, występujących Członków Zarządu,
   b) czterech innych, w miejsce wystąpionych (odnośnie do § 20 Ustaw) obranych Członków.
3) Wybór trzech komisarzy do sprawdzenia bilansu oraz ksiąg i skryptów Stowarzyszenia i pokwitowania tychże po sprawdzeniu.

Karty wnijścia oraz karty głosowania w myśl § 36 Ustaw mogą uprawnieni akcyonaryusze odebrać w lokalu bankowym 11., 12. i 13. Marca r. b. od godziny 9. do 1. przedpołudniem.

Poznań, dnia 18. Lutego 1875.

Dyrekcya.

Edictal-Vorladung.

Der Ziegeleigehilfe **Carl Rohmann** in Racot hat unterm 10. dieses Monats bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgericht gegen seine Ehefrau **Julianna Rohmann** geborene Derevands deren Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Antrage geklagt, das zwischen denselben bestehende Band der Ehe wegen böslicher Verlassung zu trennen, die Verklagte für den allein schuldigen Theil und demgemäß für schuldig zu erkennen, dem Kläger die Ehescheidungsstrafe zu verabfolgen und die Prozeßkosten zu tragen.

Zur Beantwortung dieser Klage und mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf

den 9. April 1875
Mittags 12 Uhr,

vor dem versammelten Ehegericht im hiesigen neuen Gerichtsgebäude anberaumt.

Wir laden die Verklagte zu diesem Termine hierdurch öffentlich vor mit der Anweisung, entweder in Person oder durch einen zulässigen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor oder in dem Termine eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte und von diesem vollzogene schriftliche Klagebeantwortung einzureichen.

Sollte die Verklagte in diesem Termine weder erscheinen noch eine schriftliche Klagebeantwortung einreichen, so wird nach Ableistung des Diligenzeides Seitens des Klägers die Ehe durch Erkenntniß getrennt werden.

Kosten, den 11. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin, heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich

---

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Zur Saat

empfehle ich weißen, rothen, schwedischen, Incarnat, Hopfen und Wundklee, französ., rheinische u. Sand-Luzerne, engl. französ. u. italien. Rheygras. Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, sämmtliche Gattungen von Wiesengräsern, Seradella, Riesen-Runkel- und Möhren-Samen, überhaupt alle Feld- und Waldsämereien laut Spezial-Katalog.

L. Kunkel.
Große Gerberstraße 41.

Berlin, den 9. Februar 1875.

Bekanntmachung.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Die unterzeichnete Direktion bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Kämmerer und Sparkassen-Rendant Herrn **Ignatz Tadrzynski** in **Schrimm** die Agentur der Preußischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft für den Kreis Schrimm übertragen ist.

Das Gesellschafts-Statut und unser Prospect, sowie Antrags-Formulare können bei der Agentur entnommen werden, welche außerdem jede sonstige, darauf bezügliche Auskunft ertheilen wird.

Die Direction.

gez. v. Philipsborn. gez. Bossart. gez. Herrmann.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1874.

Versichert 44,700 Personen mit	269,520,000	Mk. R.-W.
Davon 1874 neu eingetreten		
3386 Personen mit . .	24,950,100	„
Bankfonds	66,150,000	„
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000	„
An die Vers. gewährte Dividende	36,765,000	„
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre . . .	36,4	Prozent.
Dividende im Jahre 1875 . .	37	„

Versicherungsanträge werden durch den unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Simon Borchardt,
Pinne.

Breitsäemaschinen,

ein- und zweipferdige,
einpferdige
Kleesäemaschinen,
sowie
Kiefersamen-Drillmaschinen,

auch auf der Bremer Ausstellung sämmtlich prämiirt, empfiehlt

E. Drewitz,
Eisengießerei und Maschinenbauanstalt,
Thorn.

Die Schlesische Wollwasch-Anstalt, Aktien-Gesellschaft in Grünberg, Schlesien, empfiehlt sich zum Waschen von **Wollen** und sichert prompte Bedienung bei anerkannt vorzüglicher Wäsche zu. (H. 2546)

Böhmische Braunkohlen

guter Qualität empfiehlt den Herren Händlern in Wagenladungen ab Station Rosenthal der Dux-Bodenbacher Eisenbahn

zu billigsten Tagespreisen bei niedrigem Frachtsatz. Die Fracht bis Posen beträgt Mark 139. 30 Pf. pro 200 Ctr.

Das Braunkohlenbergwerk
„Pauline-Grube“
in Proßstau bei Teplitz in Böhmen (nächst Mariaschein.)

Gefällige Anfragen an die Werksdirection finden umgehend Erledigung.

Die Vieh-Auktion

von Holländer-Vollblut und Holländer-Kreuzung
in Turlejewo
findet
Montag, den 15. März
Vormittags 10 Uhr statt.

Wagen werden auf Wunsch des Morgens 7 Uhr Bahnhof **Güldenhof** und Morgens 8 Uhr Bahnhof **Inowraclaw** bereit stehen. Es wird um vorherige Anmeldung ergebenst gebeten.

Turlejewo liegt an der **Chaussee** bei **Jaxice** zwischen **Inowraclaw** und **Güldenhof**, Poststation **Pakosch**.

Kühne.

Breitsäemaschinen, Dreschmaschinen.

Göpel, sowie alle Arten landw. Maschinen.

Fabrik landw. Maschinen von Heinrich Friedländer & Co., Ratibor.

P. S. Bei Aufgabe unseres Musterlagers in Lissa offeriren wir die dort noch lagernden Maschinen zum Fabrikpreise, franco Lissa, — es lagern 1-, 2-, 3-, und 4-pferd. Göpel und Dreschm., Viehwaagen, Rübenschneider 2c.

---

2 Schock
Haselnußstöcke
sucht zu kaufen
S. Kantorowicz.

Dominium Sillmenau Kreis **Breslau** verkauft zur Saat

Amerikanischen Hafer,

den Centner 5¼ Thlr. (H. 2381.)

Großstückigen Schmelz zu den solidesten Preisen offerirt die Ziegelei zu

Zabikowo
bei Posen.

Dominium Gora bei Jarocin.

Die beiden Königl. Hengste **Tempel**, braun, 10 Jahr alt, und **Cadmus**, Fuchs, 4 Jahr alt, werden in **Brustow** zu 4 Thlr. und 3 Thlr. von jetzt ab decken.

Wird von Montag den 15 d. M. ab nach Stettiner Art fabricirte triebkräftige **Getreide-Hefe** in kleineren und größeren Quantitäten verkauft und bittet man sich Proben kommen zu lassen.

Auch ist daselbst **Kaiser-Weizen-Mehl** der Centner u. 5 Thlr. zu verkaufen.

3

sprungfähige Holländer Bullen hat **Dom. Plawce** bei Wengierskie zum Verkauf.

Kalte Füße heißt Tod, Warme Füße heißt Leben.

Das **Beste**, um dauernd warme u. trockene Füße zu erhalten, sind Holzschuhe u. Stiefel. Dieselben sind für Herren, Damen und Kinder nur **allein** zu haben bei **Mannheim Wolffsohn,** Kränzelgasse.

Unterzeichneter verkauft 1 Vollblutst., angekauft v. den kaiserl. Napoleon'schen Reitpf. in **Kassel**. Dies. ist Rappe, ohne Abz., 10 J. a., flott u. kräft., ges. Gänger, 5" h. u. a. f. schw. Gew. f. eign. Auch w. v. ders. 1 Hengstf., 1 J. alt z. April, v. 1 Abk. des Komet stammend, dunkelbr. o. Abz., einz. od. b. zus. verk. Pr. f. B. 2400 Reichsmark.

H. Peeschke,
Bojanice bei Klecko.

Auf der Herrschaft **Chocieszewice** bei Pempowo decken von heute ab folgende Königliche Hengste:

1. Agramant, Schimmel, für 12 Rm. 75 Pf.
2. Manuscript, braun, für 12 Rm. 75 Pf.
3. Magnus, schwarzbraun, für 9 Rm. 75 Pf.
4. Gitschin, rothbraun, für 9 Rm. 75 Pf.
5. Vital (Englisch-Vollblut) Goldfuchs für 9 Rm. 75 Pf.
6. Japhet (Arabisch-Vollblut) Fuchs für 6 Rm. 75 Pf.

Nachzucht von Vital im Gestüt zu Smogorzewo bei Sandberg zu besehen.

Stallungen für fremde Pferde besorgt.

Chocieszewice, 11. Februar 1875.

Gräfl. Mycielski'sche Dominial-Verwaltung.

Ein fehlerfreies, sehr starkes franz. **Lastpferd** Boulogner Race (braun mit Stern) verkauft

Antonin (**Neumühle**).

A. Schilling.

Eine große Wohnung, 1. Stock Breslauerstraße, ist vom 1. April, auch früher zu vermiethen. Näh. Schützenstraße Nr. 2, 2. Stock.

Meine diesjähr. Zucht-Vieh-Auction fällt aus und stehen dafür junge sprungfähige **Bullen**, Amsterdamer Race, sowie junge **Eber** mit kurzer Schnauze, schon von jetzt ab hier zu freihändigem Verkauf.

Milewken bei Neuenburg W.-Pr.

Fournier.

Wegen des Ende vorigen Jahres erfolgten Todes des Geschäftsinhabers

Michael

soll das Geschäft bald gänzlich aufgelöst werden, und sind, um schneller zu räumen, die Preise bedeutend herabgesetzt worden.

Ich erlaube mir daher die Aufmerksamkeit des betr. Publikums auf mein

Fabriklager

von baumwollenen und halbleinenen Waaren

(Parchend, Schürzen, Züchen ꝛc.) zu lenken.

Reichenbach i. Schlesien, im Februar 1875.

Emil Michael.

Joh. Flor. Beller,

Bevollmächtigter zur Reminiscere-Messe in Frankfurt a. O., Schmalzstraße Nr. 9.

Ein gebrauchter **Polysander-Flügel** und ein fast neuer weißer **Fuchsdamenpelz** mit schwarzseidenem Rippsüberzug sind sofort billigst zu verk. St. Martin 11, 3 Tr.

Schlittendecken,
Reisedecken,
Schlafdecken,
Pferdedecken,
Fußdecken,
Cocosmatten,
Teppiche ꝛc.

empfiehlt billigst

S. Kantorowicz,

68. Markt 68.

Ganz neu!

Teppichreiniger, die im Zimmer angewandt, nicht den mindesten Staub aufwirbeln und den Teppich schonen, empfiehlt

Moritz Brandt,

Posen, Markt 55.

Von den nach bestem System gearbeiteten **Drehrollen** halte Kommandite für Posen und Umgegend Schloßstr. 83 bei **Mühlke** und Graben 40/41 bei **Jacobi.** Briefe und Bestellungen ebenfalls dahin zu richten.

Zur bevorstehenden Bau-Periode empfehlen die Unterzeichneten

Eisen-Constructionen

für Stall- und alle andern Gebäude, liefern Zeichnungen und Kosten-Anschläge gratis und leisten für solide Ausführung Garantie.

Halten stets ein reichhaltiges Lager von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen und fertigen Bau- und Maschinenguß aller Art, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schaare.

Gebr. Gloeckner,

Tschirndorf b. Halbau.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse der **Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie** muß bis zum 28. d. Mts. erfolgen. Preis 1½ Mark.

Exped. der Pos. Ztg.

Petroleum-Lampen,
Petroleum-Kochmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Berzelius-Kessel u. Lampen,
Solinger Messer aller Art

bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von

Aug. Urban in Breslau, in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

על פסח על פסח

Oster-Düten,

streng rituell gearbeitet,

in verschiedenen Sorten, mit und ohne Druck, empfiehlt die

Grätzer Couvert- & Düten-Fabrik in Grätz,

Pr. Posen.

Prof. Dr. Sampson's **Coca-Präparate**

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)
„ **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)
„ **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)

p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d.d. **Mohren-Apoth., Mainz.**

und deren Depots-Apotheken: **Posen:** Dr. Mankiewicz, kgl. Hofapoth.; **Berlin:** B. O. Pflug, Louisenstr. 30; **Breslau:** S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Die vorzüglichen

Chocoladen

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,

Hoflieferant, **Köln,** Hochstraße 9, welchen, außer der **Fortschritts-Medaille** auf der **Wiener Welt-Ausstellung 1873,** zahlreiche frühere **Prämiirungen** und **Auszeichnungen** zu Theil wurden, bewähren ihren **gesicherten,** in **steter** Zunahme begriffenen **Weltruf,** durch die Bereitung aus feiner Cacao und Zucker. Niederlagen in **Posen** bei S. Alexander (H. Kirsten), St. Martin; E. Brecht's Wwe., Wronkerstraße; A. Cichowicz; H. Hummel, Breslauerstr.; Samuel Kantorowicz jr.; L. Kletschoff, Krämerstr. 6; L. Kletschoff jr., Wilhelmsplatz 6; R. Neugebauer, Cdtr., Berlinerstraße 15b; K. Nowakowski, Halbdorfstr.; Oswald Schaepe, St. Martin; Ed. Stiller; **Adelnau** bei Apoth. A. S. Matthies; **Buk** bei S. Szczodrowski.

Fische! Leb. **Hechte, Zander u. Barse** Donnerst. Ab. 4 U. **billigst** b. **L. Kletschoff.** Bestellungen auf **Seefische, Fasanen, Hummern,** Hamb. Küken ꝛc. werden prompt und billigst effektuirt. **Kletschoff.**

Avis! Hochfeinen Prima **Schweizer Käse,** Steinbuscher **Sahnkäse,** frischen **Räucher-Lachs** und frisch **marinirten Lachs,** sowie neue Mess. **Citronen,** hochrothe **süße Apfelsinen** gut und billigst bei **L. Kletschoff.**

Bäckerstr. 18 4 Zimmer und Küche nebst Zubehör vom 1. April zu verm.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Lindenstr. 1a. 3 Treppen.

Marco's Garten-Lokal

in **Schwersenz** (stets festlich dekorirt) empfiehlt sich zu **Festlichkeiten,** besonders jetzt zu **Schlittenpartien.** Aufträge erbittet sich der Besitzer

H. Marco.

Zur Fastenzeit

offerire gut geröstete

Advent-Neunaugen,

(bekanntlich in der Zeit groß, fett und ohne Sand), in ein und zwei Schockfässern billigst.

Neuenburg an der Weichsel, im Februar 1875.

Fr. Holznagel.

Schönste Messina Apfelsinen, Citronen, astrachanischen Caviar, Neunaugen, sowie **neueste Südfrüchte und Delikatessen** empfiehlt die Kolonial- und Weinhandlung

Breslauerstr. 13,

J. Kerber.

Loose

zur Iserlohner Lotterie,
Hauptgewinn 3000 Mark, Ziehung im März, à 3 Mark,

zur zweiten schlesischen Pferde-Verloosung,
Ziehung 4. und 5. Juni, à 3 Mark,

zur Verloosung von Kunstwerken des Berliner Künstler-Vereins
à 20 Mark

sind in der Exped. d. Posener Ztg. zu haben.

Wilhelmsstraße Nr. 16 (Decker'sche Druckerei), 2 Tr. hoch, ist p. 1. April eine Wohnung von 3 Zimmern, Kabinet, Küche, Bodenkammer, Keller zu vermiethen.

Eine Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör, Parterre oder 1. Etage, im Mittelpunkt der Stadt belegen, wird per 1. April c. zu miethen gesucht. Offerten unter **H. 2230a.** bei **Haasenstein & Vogler** in **Posen** niederzulegen.

Eine Wohnung, 6 Zimmer, Küche mit Beigelaß stehen vom 1. April ab zu vermiethen. Berlinerstr. Nr. 27.

St. Adalbert Nr. 40 ist eine Wohnung, 3. Stock vom 1. April zu vermiethen.

Sandstr. 8 ist eine Parterrewohnung von 4 Zimmern mit Wasserl. u. Zub. per April zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen

Grabenstraße 4, 3 Treppen.

Ein möblirtes Zimmer mit besonderem Eingang ist zu vermiethen Berliner- und Bismarckstraßen-Ecke 15 c.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmer und Küche ist vom 1. April ab zu vermiethen, Bäckerstr. 3, 1. Etage.

Eine Wohnung von 4 Zimm. ꝛc. in 3. Et., Mühlenstr. 22, ist versetzungshalber billig zu vermiethen.

Versetzungshalber ist St. Martin Nr. 59, im 1. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern und Beigelaß vom 1. April zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus 2—3 Stuben u. Nebengelaß, wird zum 1. April c. zu miethen gesucht. Offerten nimmt die Exped. d. Ztg. **sub D. 10.** entgegen.

Ein tüchtiger, der polnisch. Sprache vollkommen mächtiger Büreaugehülfe findet sof. od. z. 1. März d. J. Stell. beim Distrikts-Komm. in **Kuschlin,** Kr. Buk. Gehalt nach Uebereinkommen.

Ein strebsamer junger Landmann aus anständiger Familie, der schon einige Jahre in der Wirthschaft gewesen, findet als zweiter Beamter Stellung zum 1. April auf dem Dom. **Gr. Rybno** bei Kischkowo.

Das Dom. **Wiersebaum** bei Prittisch sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. April einen **Oekonomie-Eleven.**

Zum sofortigen Antritt oder zum 1. April findet ein fleißiger und tüchtiger

Käsergehülfe

dauernde Beschäftigung beim Milchpächter

Balz in Baborowko

bei Samter. Lohn 240 bis 300 Mark pro Anno nach Uebereinkommen. Persönliche Stellung erwünscht.

Ein unverheiratheter Inspektor

findet zum 1. April c. Stellung auf dem Dominium **Snieciska** bei Santomysl. Derselbe muß der polnischen Sprache mächtig sein und sich über seine Tüchtigkeit und durchaus gute Führung ausweisen können. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Gehalt 200 bis 250 Thlr.

Ein Wirthschafts-Eleve

aus einer gebildeten Familie wird von mir zum 1. April d. J. gesucht.

B. F. Rahm,

Rittergutsbesitzer,

Woynowo bei Bromberg.

Einen unverheiratheten **Stellmacher** sucht vom 1. April ab Dominium **Umultowo** bei Posen.

Ein unverheiratheter, deutscher, mit Führung der Bücher vertrauter

Hofbeamter

findet sofort oder zum 1. April d. J. Stellung auf dem

Dom. Modrze

bei Stenschewo.

Ein nicht mehr ganz unerfahrenes

junges Mädchen

wird zur Stütze der Hausfrau zum 1. April gesucht. Schriftliche Meldungen nimmt die Exped. der Posener Zeitung unter **W. B.** entgegen.

Sehr geübte **Schneiderinnen** finden dauernde Beschäftigung, in, auch außer dem Hause, wünschenswerth wenn dieselben schon für Geschäfte gearbeitet haben. Gefl. Offerten werden unter Chiffre **T. S. Nr. 7240** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Einen Lehrling

zum sofortigen Antritt sucht unter günstigen Bedingungen

S. Kantorowicz,

Markt 68.

Für meine Bonbon-, Confituren- u. Chokoladen-Fabrik suche z. sof. Antritt einen

Lehrling

unter günst. Bedingungen.

Samuel Kantorowicz jun.

Breitestraße 10.

Für den Ausschank meines Destillations-Geschäftes suche ich pr. 1. April c. ein gewandtes, braves und arbeitsames Mädchen, mos. Glaubens, als Verkäuferin. Kenntniß der poln. Sprache erwünscht.

Leopold Ascher in Glatz.

Ein im besten Mannesalter stehender verheiratheter

Wirthschafts-Inspektor,

welcher deutsch und polnisch spricht und mit Lust und Liebe seinem Fach ergeben, sucht, gestützt auf vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen, v. 1. Juli c. ab einen anderen entsprechenden Wirkungskreis. Geneigte Offerten erbitte unter der Chiffre **W. 30** an die Expedition dieser Zeitung gefälligst einsenden zu wollen.

Ein **Materialist,** noch in Stellung, mit der einf. Buchführung vollständig vertraut, sucht, gestützt auf gute Referenzen, baldmöglichst anderweitige Stellung. Gefl. Offerten sub **A. Z.** postlagernd Exin erbeten.

Ein junger Mann mit schöner Handschrift, welcher bereits seit einem Jahre im Bureaufache arbeitet, sucht Beschäftigung in einem hiesigen Bureau.

Gefl. Offerten mit näheren Angaben bei Herrn **Zank,** Mühlenstraße 23.

Ein Wirthschafts-Beamter,

30 Jahr alt, sucht zum 1. Juli d. J. Stellung als Administrator oder erster Inspektor.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein anständiges Mädchen, mosaisch, welches bereits als Wirthschafterin fungirt, gut empfohlen, ist zu haben durch das Bureau

E. Anders jetzt **Nietrzepkowska,** Wasserstraße 27.

Für einen **Beamten** bietet sich eine günstige Gelegenheit zur

Verheirathung

mit einer gut situirten jungen Dame.

Weitere Auskunft ertheilt der Kaufmann **L. Körner,** Berlin Friedrichsstraße 178.

Am 15. Januar 1875

sandte ich an die **D. Goldberg**'sche Handlung (H. Heilbronn) zu Posen einen Franko-Brief, welcher folgende Accepte enthielt:

1. 450 Mark, zahlbar den 15. April 1875, bei dem Königl. Bank-Comptoir Posen, Aussteller D. Goldberg'sche Handlung, angenommen Jonas Alexander.
1. 450 Mark, zahlbar den 30. April 1875 bei dem Königl. Bank-Comptoir Posen, Aussteller D. Goldberg'sche Handlung, angenommen Jonas Alexander.
1. Blanco-Accept über 900 Mark, unausgefüllt, angenommen Jonas Alexander.

Dieser Brief ist von hier bis Posen bei der Post abhanden gekommen, somit an die obengenannte Adresse nicht gelangt.

Ich warne jeden Mann vor Ankauf resp. Benutzung dieser 3 Piecen, indem ich gerade für den Inhalt dieser 3 Wechsel nicht aufkommen werde.

Jonas Alexander,

Buchhändler **in Rogasen.**

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist ein brauner dreijähriger Wallach entlaufen. Unterzeichnetes Dominium ersucht den redlichen Finder, bei angemessener Belohnung und unter Erstattung sämmtlicher Kosten qu. Pferd abzustellen im

Dom. **Kadzewo**

bei Schrimm.

Ein weißer junger **Hund** hat sich eingefunden — Warschauerstraße Nr. 5.

Ein kleiner Affenpinscher mit rothem Halsband ist zugelaufen. Abzuholen Fischerei Nr. 10.

Gefunden ein braun seidener Schirm mit weißem Horngriff. Abzuholen Graben Nr. 32 bei **Krüger.**

Ein brauner Hund (**Pinscher**) ist zugelaufen. Wo? zu erfragen in der Exped. dieser Zeitung.

Theater-Anzeige.

Fräul. Hayd'n hatte die glückliche Idee, zu ihrem am Donnerstag den 18. Februar stattfindenden Benefiz eine Wiederholung der so rasch beliebt gewordenen Operette: **„Mamsell Angot, die Tochter der Halle"** zu wählen, und wünschen wir dieser talentirten, strebsamen Sängerin umsomehr ein gutes Haus, indem ihre Clairette eine Cabinetsleistung ist, wodurch sie uns schon viele Abende entzückte.

Mehrere Theaterfreunde.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 18. Februar cr., Abends 6 Uhr, in der Aula der Realschule:

Vortrag

des Hrn. Stadtbaurath **Stenzel:**

Kanalisation.

Eintrittskarten à 5 Sgr. sind in der Buchhandlung v. Rehfeld, am Wilhelmsplatz, zu haben.

Dem geehrten Publikum Posens die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. März d. J. ab **wieder** einen

Mittagstisch

unter Verabreichung der Speisen sowohl im wie außerm Hause mit steter Abwechselung und bei guter Zurichtung für civile Preise im Abonnement zu etabliren beabsichtige, auch zu jeder Tageszeit à la carte Speisen verabreiche. — Die Anmeldungen für den Mittagstisch bitte ergebenst rechtzeitig zu machen Bäckerstr. 13c (Odeum) bei

C. Darnstädt,

Restaurateur.

Eisbeine

und auch ein vorzügliches Seidel **Lager-Bier** der Actien-Brauerei Feldschloß bei Restaurant

F. Rakowski,

St. Martin 56a.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 9 Uhr verschied nach längerem Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Steuer-Aufseher **Louise Busse,** geb. **Krieger,** im 81. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Freitag, den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Königsstraße 21 aus statt.

Posen, den 17. Februar 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 14. d. Mts. starb in Tarnowo bei Kruschwitz unser lieber Bruder und Schwager, der Wirthschaftsinspektor **Otto Vanselow,** an der Lungenentzündung.

Wengierskie, den 17. Februar 1875.

Emma Jahns, geb. **Vanselow.**
Berthold Jahns.

Gestern Mittag 12½ Uhr entschlief nach langem Leiden meine theure Gattin **Charlotte Juergens,** geb. **Klotz,** und bittet um stille Theilnahme

Fabianowo, den 17. Februar 1875.

Carl Juergens
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3½ Uhr auf dem St. Pauli-Kirchhof statt.

Interims-Theater in Posen.

Donnerstag den 18. Februar:

Zum Benefiz für Fräulein Hayd'n:

Zum 12. Male:

Mamsell Angot, die Tochter der Halle.

Operette in 3 Akten von Clairville, Siraudin und Koning. Deutsch von E. Dohm. Musik von Lecocq.

Freitag den 19. Februar:

Erstes Gastspiel des Herrn Carl Mittell vom Kgl. Sächs. Hoftheater in Dresden.

Ein Gesandtschafts-Attaché.

Lustspiel in 4 Aufz. von H. Meilhac. Deutsch von Dr. Förster.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag:

Leonore.

Die Direktion.

Lambert's Concert-Saal.

Donnerstag, 4. März 1875,

Abends 7½ Uhr,

Concert,

gegeben von dem Gesangverein für

geistliche Musik,

unter gefälliger Mitwirkung der

Frau Dr. Theile,

des Concertsängers

Georg Henschel aus Berlin

und der Kapelle des 1. Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6 unter Leitung des Königl. Musikdirektors

Clemens Schoen.

Programm:

Odysseus,

Scenen aus der Odyssee für Soli, Chor und Orchester von

Max Bruch.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 20 Sgr. sind von heute ab zu haben in der Hof-, Buch- u. Musikalienhandlung v.

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis 1 Thlr.

Der Vorstand.

Graeber's Restaurant.

Zur gemüthlichen Wienerin Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke 29.

Heute sowie die folgenden Tage große

Extra-Vorstellung

der noch lebenden Riesendame

Frl. Alexandra.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.